



Offenlegung

gemäß Teil 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)

31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen	6
2 Anwendungsbereichsbezogene Informationen	7
2.1 Name des Mutterkreditinstitutes	7
2.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise	7
2.3 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln	13
2.4 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen	13
2.5 Inanspruchnahme Art. 7 und 9 CRR	13
3 Eigenmittel-Mindesteigenmittelerfordernis	14
3.1 Merkmale der Eigenmittelposten	14
3.2 Eigenmittelstruktur	15
3.3 Mindesteigenmittelerfordernis	22
4 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien	24
4.1 Risikostrategie	24
4.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements	25
4.3 Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates hinsichtlich Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	26
4.4 Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates hinsichtlich des Risikoprofils	26
4.5 Risikoarten und Methoden des Risikomanagements	28
4.5.1 Kreditrisiko	28
4.5.2 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	45
4.5.3 Marktrisiko	48
4.5.4 Liquiditäts(risiko)management	58
4.5.5 Operationelles Risiko	62
4.5.6 Reputationsrisiko	62
4.5.7 Sonstige Risiken	63
4.5.8 Verbriefungen	63
5 Mitglieder des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates	64
6 Vergütungspolitik und -praktiken	67
7 Antizyklischer Kapitalpuffer	69
8 Unbelastete Vermögenswerte	71
9 Verschuldungsquote	74
10 Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern	77
11 Anhang - Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente	78

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vollkonsolidierte Unternehmen.....	9
Tabelle 2: Assoziierte Unternehmen gem. IAS 28.....	10
Tabelle 3: Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen	11
Tabelle 4: Weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen	12
Tabelle 5: Eigenmittelstruktur	15
Tabelle 6: Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR.....	17
Tabelle 7: Eigenmitteldarstellung gem. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) NR. 1423/2013	21
Tabelle 8: Mindesteigenmittelerfordernis.....	22
Tabelle 9: Ökon. Risiko je Risikoart.....	26
Tabelle 10: Kreditrisiko (Adress-, Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiko).....	29
Tabelle 11: Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko	30
Tabelle 12: Großkredit-Obergrenze.....	31
Tabelle 13: Summe der Ausfallrisikopositionen bei Derivaten.....	31
Tabelle 14: Risikopositionswerte für jede Risikopositionsklasse je Risikogewichtskategorie	32
Tabelle 15: Gesamtbetrag und Durchschnitt der Nettoforderungen (nach RV, vor Sicherheiten)	33
Tabelle 16: Geographische Verteilung der Forderungen.....	33
Tabelle 17: Branchenverteilung der Forderungen.....	35
Tabelle 18: Notleidende Forderungen.....	36
Tabelle 19: Überleitung der Änderungen der Risikovorsorgen für ausgefallene (Stage 3) Forderungen.....	36
Tabelle 20: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	37
Tabelle 21: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen	38
Tabelle 22: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	40
Tabelle 23: Aufschlüsselung aller Risikopositionen (gesamte Aktiva) nach Restlaufzeiten.....	41
Tabelle 24: Sicherheitenkategorien	43
Tabelle 25: Garantiegeber	43
Tabelle 26: Kreditrisikominderung	43
Tabelle 27: Fremdwährungsrisiko aus Kundensicht	43
Tabelle 28: Beteiligungsrisiko	45
Tabelle 29: Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches.....	46
Tabelle 30: Vorfälligkeitsannahmen für Darlehen in EUR.....	50
Tabelle 31: Modellierungsannahmen Einlagen und durchschnittliche Zinsbindung zum 31.12.2020	50
Tabelle 32: Modellierungsannahmen Einlagen und durchschnittliche Zinsbindung zum 31.12.2019	50
Tabelle 33: Ergebnisse des Standard Zinsschocks je Währung.....	51
Tabelle 34: Ergebnisse der Zinsrisikopositionen zum 31.12.2020	52
Tabelle 35: Ergebnisse der Zinsrisikopositionen zum 31.12.2019	52
Tabelle 36: Ergebnisse der einzelnen Zinsszenarien zum 31.12.2020	53
Tabelle 37: Ergebnisse der einzelnen Zinsszenarien zum 31.12.2019	53
Tabelle 38: Risikosensitivitäten in IFRS-GuV und IFRS-OCI sensitive Positionen	54
Tabelle 39: Risikosensitivitäten in IFRS-GuV und IFRS-OCI sensitive Positionen	54
Tabelle 40: Ergebnisse des Credit Spread VaR.....	55
Tabelle 41: Ergebnisse des Devisenpositions VaR	55
Tabelle 42: EU LIQ1 quantitative Informationen über die LCR.....	60
Tabelle 43: Anzahl der Mandate der Vorstände	64
Tabelle 44: Anzahl der Mandate der Aufsichtsräte	65
Tabelle 45: Gesamtpersonalaufwand je Gesellschaft.....	68
Tabelle 46: Vergütungsinformation	68
Tabelle 47: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen.....	70

Tabelle 48: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	70
Tabelle 49: Template A - Belastete und unbelastete Vermögenswerte	71
Tabelle 50: Template B - Entgegengenommene Sicherheiten	72
Tabelle 51: Template C - Belastungsquellen	72
Tabelle 52: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	74
Tabelle 53: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	75
Tabelle 54: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	76
Tabelle 55: Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkredite	77
Tabelle 56: Notleidend eingestufte Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite (inkl. Wertberichtigung)	77

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BNP	BNP Paribas
bzw.	beziehungsweise
CCP	Zentrale Gegenpartei
CMS	Constant Maturity Swap
CRM	Kreditrisikominderungstechniken
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
CSA	Credit Support Annex
CVA	Credit Value Adjustment
DCF	Discounted Cash Flow
DDM	Dividend Discount Model
DVA	Debt Value Adjustment
ECAI	External Credit Assessment Institution
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
FI	Finanzinstitut
FVOCI	fair value through other comprehensive income
FX	Fremdwährung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS	International Accounting Standards
IBOR	Interbank Offered Rate
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IPRE	Income Producing Real Estate
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KG	Königreich
KI	Kreditinstitut
KSI	Kreditsicherheitschlüssel
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LR	Leverage Ratio
LTIP	Long Term Incentive Plan
ND	Nebendienstleister
OIS	Overnight Index Swap
OpR	Operationelles Risiko
ÖRV	Österreichische Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte
OTC	Over the Counter
RICO	Risk Management Committee
RoW	Rest of World
RV	spezifische Risikovorsorge
RWA	Risk Weighted Assets
S&P	Standard & Poor's
SO	Sonstige
TT	Tilgungsträger
VaR	Value-at-Risk
VE	Versicherung
VR	Volksrepublik

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Österreichische Kreditinstitute haben gemäß Teil 8 CRR zumindest einmal jährlich Informationen zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation offen zu legen. Der HYPO NOE Konzern kommt den Offenlegungspflichten gemäß Art. 13 CRR auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Die geforderten Informationen werden auf der institutseigenen Website unter der Adresse <http://www.hyponoe.at> allgemein zugänglich gemacht. In der Offenlegung beziehen sich die Verweise auf die CRR auf die geltende Fassung zum 31.12.2020.

Wesentliche Informationen, die darüber hinaus eine unterjährige Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls im Internet allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt.

Stichtagsbezogene Offenlegungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag des Jahresabschlusses. Daher basieren sämtliche Auswertungen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, auf Daten zum Stichtag 31.12.2020. In der Offenlegung sind IFRS-Zahlen gem. CRR-Konsolidierungskreis (Art. 18ff CRR) abgebildet, der Konsolidierungskreis im Geschäftsbericht richtet sich nach IFRS 10 und ist somit weiter gefasst (siehe Kapitel 2.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise).

Die folgenden Artikel kommen nicht zur Anwendung:

- Der HYPO NOE Konzern ist kein global systemrelevantes Institut (Art. 441 CRR)
- Der HYPO NOE Konzern wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an (Art. 452 CRR)
- Der HYPO NOE Konzern verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)
- Der HYPO NOE Konzern verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die Übergangsbestimmungen für IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR werden vom HYPO NOE Konzern nicht in Anspruch genommen. In den Eigenmitteln, Kapitalquoten und in der Leverage Ratio sind die vollen Auswirkungen von IFRS 9 berücksichtigt.

2 ANWENDUNGSBEREICHSBEZOGENE INFORMATIONEN

2.1 Name des Mutterkreditinstitutes

Rechtliche Grundlage: Art. 436 a) CRR

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1

Firmenbuch-Nr. und –gericht:

FN 99073 x, Amtsgericht St. Pölten

OeNB-Identnummer:

7784180

Legal Entity Identifier Code

5493007BWYDPQZLZ0Y27

2.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise

Rechtliche Grundlage: Art. 436 b) CRR

Aufgrund der unterschiedlichen Bestimmungen der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) und der anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsbestimmungen gemäß IFRS sind zwei unterschiedliche Konsolidierungskreise zu erstellen. Der CRR-Konsolidierungskreis dient dabei der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Zwecke, der IFRS-Konsolidierungskreis ist gemäß den aktuell geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufzustellen. Es gelten insbesondere die Art. 18 - 24 CRR, die §§ 27 - 30 der CRR Begleitverordnung und in diesem Zusammenhang auch die Anforderungen des IFRS 10.

Vollkonsolidierte Unternehmen innerhalb des HYPO NOE Konzerns

Firmenname	Zweig	CRR	Art	IFRS	Art
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
AELIUM Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	FI	ja	voll	ja	voll
ALARIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
ARTES Grundstückvermietungs GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
Aventin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Benkerwiese Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.	ND	ja	voll	ja	voll
BSZ Eisenstadt Immobilien GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
"CALCULATOR Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H."	FI	ja	voll	ja	voll
CALLIDUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
CLIVUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
COMITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
CURIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
FAVIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HBV Beteiligungs-GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO Alpha Immobilienerrichtungs- und Verwertungs GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO Beta Immobilienerrichtungs- und Verwertungs GmbH	SO	ja	at equity	ja	voll
HYPO Gamma Immobilienerrichtungs- und Verwertungs GmbH	SO	ja	at equity	ja	voll
HYPO Niederösterreich-Immobilienleasing gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO Niederösterreichische Liegenschaft GmbH	SO	ja	at equity	ja	voll
HYPO NOE First Facility GmbH	SO	ja	at equity	ja	voll
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	KI	ja	voll	ja	voll
HYPO NOE Leasing GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO NOE Versicherungsservice GmbH	ND	ja	voll	ja	voll
HYPO Officium GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
Hypo Omega Holding GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
HYPO-REAL 93 Mobilien-Leasinggesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
METIS Grundstückverwaltungs GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
NEMUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	FI	ja	voll	ja	voll
NEUROM Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING AGILITAS Grundstücksvermietung Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING ASTEWOG Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING FIRMITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING GERUSIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING Landeskliniken Equipment GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING MEATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING MENTIO Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING NITOR Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	FI	ja	voll	ja	voll

NÖ. HYPO LEASING STRUCTOR Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. HYPO LEASING URBANITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
NÖ. Verwaltungszentrum - Verwertungsgesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
PROVENTUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	FI	ja	voll	ja	voll
Sana Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
SATORIA Grundstückvermietung GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
Strategic Equity Beteiligungen GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
Telos Mobilien-Leasinggesellschaft m.b.H. in Liqu.	FI	ja	voll	ja	voll
Treisma Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
Unternehmens-Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.	ND	ja	voll	ja	voll
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VESCUM Grundstückvermietungs GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
VIA-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VIRTUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
VITALITAS Grundstückverwaltung GmbH	FI	ja	voll	ja	voll
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll
ZELUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	ja	voll	ja	voll

Tabelle 1: Vollkonsolidierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen gem. IAS 28 innerhalb des HYPO NOE Konzerns

Firmenname	Zweig	CRR	Art	IFRS	Art
Breitenfurter Straße 85-87 Projektentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Brünner Straße 177 Projektentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Ernst Hora Elektroinstallationen Gesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity 3)		
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH	SO	ja	at equity	ja	at equity
Gebau-Niobau Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity 1)		
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity	ja	at equity
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	SO	ja	at equity 1)		
Hauptplatz 18 Entwicklungs- und Verwertungs GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Haymogasse 102 Immobilienentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Josef-Heinzl-Gasse 1 Immobilienentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Kollonitschgasse 5 Projektentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Kremser Landstraße 107 Projektentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Landersdorfer Straße 48-50 Projektentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
NID Bestandsliegenschaften GmbH	SO	ja	at equity 2)		
NID Beteiligungs GmbH	SO	ja	at equity 2)		
NID Kritzendorf Projektentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
NID Projektentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Niederhofstrasse 6 Projektentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Niederösterreichische Facility Management GmbH	SO	ja	at equity 3)		
NÖ. Landeshauptstadt - Planungsgesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity	ja	at equity
NOE Immobilien Development GmbH	SO	ja	at equity	ja	at equity
PPP Campus AM + SEEA GmbH	SO	ja	at equity	ja	at equity
PPP Campus AM + SEEA GmbH & Co KG	SO	ja	at equity	ja	at equity
Quadrant Q DREIZEHN Projektentwicklungs GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Quadrant Q ELF Projektentwicklungs GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Quadrant Q ZWEI Projektentwicklungs GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Quadrant Q ZWEI Projektentwicklungs GmbH & Co KG	SO	ja	at equity 2)		
Quadrant Q ZWÖLF Projektentwicklungs GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Steinmüllergasse 64 Development GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Stettnerweg 11-15 Liegenschaftsentwicklungs GmbH	SO	ja	at equity 2)		
Ulanenweg 49 Projektentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
VIVITHv GmbH	SO	ja	at equity 1)		
VIVITimmo GmbH	SO	ja	at equity 1)		
Vöslauerstrasse 8 Projektentwicklung GmbH	SO	ja	at equity 2)		
WET Wohnbaugruppe Service GmbH	SO	ja	at equity 1)		
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity 1)		
wvg "Projekt Brauhausstraße 6-8" Errichtungsgesellschaft m.b.H.	SO	ja	at equity 2)		

- 1) auf konsolidierter Ebene EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH
- 2) auf konsolidierter Ebene NOE Immobilien Development GmbH
- 3) auf konsolidierter Ebene HYPO NOE First Facility GmbH

Tabelle 2: Assoziierte Unternehmen gem. IAS 28

Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen innerhalb des HYPO NOE Konzerns

Firmenname	Zweig	CRR	Art	IFRS	Art
Abzugsposten gem. Art. 36 (1) h) iVm Art. 46 (4) CRR					
Austrian Reporting Services GmbH	ND	nein	-	nein	-
Wiener Börse AG	FI	nein	-	nein	-
Garantiqa Hitelgarancia Zártkörűen Működő Részvénytársaság	FI	nein	-	nein	-
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.	ND	nein	-	nein	-
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	FI	nein	-	nein	-
HP IT-Solutions GmbH	ND	nein	-	nein	-
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	KI	nein	-	nein	-
NÖ. HYPO LEASING ASTRICTA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	-	nein	-
PSA Payment Services Austria GmbH	FI	nein	-	nein	-
VB Services für Banken Ges.m.b.H.	ND	nein	-	nein	-
Abzugsposten gem. Art. 36 (1) i) iVm Art. 48 (4) CRR					
CULINA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	Art. 19 (1) CRR	nein	-
FACILITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	Art. 19 (1) CRR	nein	-
Hotel- und Sportstätten- Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	FI	ja	at equity	ja	at equity
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	-	nein	-
HYPO-Bildung GmbH	ND	nein	-	nein	-
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	KI	nein	-	nein	-
N.Ö. Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	Art. 19 (1) CRR	nein	-
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	KI	nein	Art. 19 (2) CRR	ja	at equity
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H. & NÖ.HYPO Leasinggesellschaft m.b.H. - Strahlentherapie OG	FI	nein	Art. 19 (1) CRR	nein	-
NÖ. HYPO Leasing und Raiffeisen-Immobilien-Leasing Traisenhaus GesmbH & Co OG	FI	nein	Art. 19 (1) CRR	ja	at equity
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	Art. 19 (1) CRR	nein	-
Palatin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	Art. 19 (1) CRR	ja	at equity
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	Art. 19 (1) CRR	nein	-
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	Art. 19 (1) CRR	nein	-
UNDA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	FI	nein	Art. 19 (1) CRR	nein	-
Viminal Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	FI	nein	Art. 19 (1) CRR	ja	at equity

Tabelle 3: Von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen

Weder konsolidierte noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen

Firmenname	Zweig	CRR	Art	IFRS	Art
Archäologische Kulturpark Niederösterreich Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
ARZ Hypo-Holding GmbH	SO	nein	-	nein	-
Bewirtschaftungsgesellschaft Trazerberg Ges.m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Castellum Schallaburg Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Dürnkruter Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Alpenland", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	SO	nein	-	nein	-
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
KASERNEN Projektentwicklungs- und Beteiligungs GmbH	SO	nein	-	nein	-
Kunstmeile Krems Betriebs GmbH	SO	nein	-	nein	-
Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & CO OG	SO	nein	-	nein	-
Landestheater Niederösterreich Betriebs GmbH	SO	nein	-	nein	-
Leobersdorfer Kommunalimmobilien GmbH	SO	nein	-	nein	-
Loosdorfer Kommunalimmobilien Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Niederösterreichische Kulturszene Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Niederösterreichische Museum Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Niederösterreichische Tonkünstler Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
NÖ Festival und Kino GmbH	SO	nein	-	nein	-
NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.	SO	nein	-	nein	-
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
"Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	SO	nein	-	nein	-
Pöchlarn Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Psychosoziales Zentrum Schiltern Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Schwarzauer Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Sonntagberg Kommunalimmobilienverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH	SO	nein	-	nein	-
Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	SO	nein	-	nein	-
Wilax Wien-Laxenburg NÖ Veranstaltungs Gesellschaft mbH	SO	nein	-	nein	-
Wirtschaftspark Kematen Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	SO	nein	-	nein	-
WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH	SO	nein	-	nein	-

Tabelle 4: Weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogene Beteiligungen

2.3 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

Rechtliche Grundlage: Art. 436 c) CRR

Aus Vorsichtsgründen ist anzunehmen, dass bei jenen Konzerngesellschaften, in denen das Volumen der Leasinggeschäfte gegenüber jenen Leasingnehmern, die zu einem überwiegenden Teil gemäß Teil 3, Titel II, Abschnitt 2 der CRR nicht mit Null zu gewichten wären, eine unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb des HYPO NOE Konzerns möglicherweise nicht gegeben sein könnte.

Per 31.12.2020 gilt dies für die nachstehend angeführten Gesellschaften:

- NÖ. HYPO LEASING URBANITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.
- NÖ. HYPO LEASING ASTEWOG Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.
- PROVENTUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.

Über die Gesellschaft Strategic Equity Beteiligungen GmbH werden gegebenenfalls in letzter Konsequenz hypothekarische Sicherheiten zu notleidenden Krediten erworben (Rettungserwerbe), in Besitz genommen und in weiterer Folge möglichst gewinnbringend wieder veräußert. Die diesbezüglich seitens der Bank zur Verfügung gestellte Refinanzierung entspricht den Kriterien der spekulativen Immobilienfinanzierung gem. Art. 4 (1) Z 79 CRR was ein wesentliches Hindernis für eine unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten darstellt.

Für die genannten Gesellschaften wird - sofern vollkonsolidiert - die Ausnahme des Art. 113 (6) CRR nicht angewendet bzw. wurde die erforderliche Bewilligung nicht eingeholt.

Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb des HYPO NOE Konzerns bekannt.

2.4 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen

Rechtliche Grundlage: Art. 436 d) CRR

Derzeit bestehen keine derartigen Kapitalfehlbeträge.

2.5 Inanspruchnahme Art. 7 und 9 CRR

Rechtliche Grundlage: Art. 436 e) CRR

Hinsichtlich Artikel 7 und 9 CRR wurden keine entsprechenden Anträge an die zuständige Behörde gestellt und somit erfolgt keine Anwendung.

3 EIGENMITTEL-MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS

3.1 Merkmale der Eigenmittelposten

Rechtliche Grundlage: Art. 437 (1) a) bis f) CRR

Das gezeichnete Kapital ist das von den Aktionären nach Satzung eingezahlte Kapital. Es besteht per Jahresultimo zur Gänze aus dem Grundkapital in der Höhe von TEUR 51.981 (31.12.2019: TEUR 51.981) und ist zerlegt in 7.150.000 Stückaktien mit Stimmrecht (31.12.2019: 7.150.000 Stück).

Die Kapitalrücklage enthält auch die Agiobeträge, welche bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert erzielt werden und setzt sich wie folgt zusammen:

- als Agio gesondert ausgewiesene gebundene Rücklage aus dem Aufgeld aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 84,6 Mio. (31.12.2019: EUR 84,6 Mio.)
- in den sonstigen Rücklagen ausgewiesene gebundene Rücklage aus der Haftrücklagenübertragung 1994 gem. § 103 Z 12 lit. c) BWG idF BGBl Nr. 532/1993 unter Berücksichtigung der Steuerlatenz: EUR 7,5 Mio. (31.12.2019: EUR 7,5 Mio.)
- in den sonstigen Rücklagen ausgewiesene nicht gebundene Kapitalrücklagen aus der Bankenspaltung 2007 und entsprechender damaliger buchmäßiger Eigenkapitalausstattung der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG: EUR 97,2 Mio. (31.12.2019: EUR 97,2 Mio.)

In der Gewinnrücklage werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen, die teils unbesteuerte Haftrücklage gemäß § 56 Abs. 5 BWG, sowie die im Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne ausgewiesen.

Das kumulierte sonstige Ergebnis setzt sich aus versicherungsmathematischen Verlusten und aus erfolgsneutral gebuchten Bewertungen von FVOCI Positionen zusammen.

3.2 Eigenmittelstruktur

Rechtliche Grundlage:

Art. 437 (1) a) bis f) CRR

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital inkl. Agio	136.546	136.546
Rücklagen, Unterschiedsbeträge, Fremdanteile	556.407	531.865
hievon: Einbehaltene Gewinne	444.260	417.536
hievon: Sonstige Rücklagen	104.744	104.744
hievon: Minderheitenanteile	0	0
hievon: Kumuliertes sonstiges Ergebnis	7.403	9.585
Hartes Kernkapital (CET I) vor Abzüge	692.953	668.411
Regulatorische Abzüge vom CET I	-1.642	-2.066
hievon: Wertanpassung für vorsichtige Bewertung (Art. 34 CRR; simplified approach)	-1.406	-1.620
hievon: Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) b) CRR)	-236	-446
Hartes Kernkapital (CET I) nach Abzüge	691.311	666.344
Zusätzliches Kernkapital (AT I)	0	0
Tier II Instrumente inkl. Agio	0	0
Qualifizierte Eigenmittelinstrumente	0	0
hievon: auslaufende Anrechnung	0	0
Ergänzende Eigenmittel (Tier II) vor Abzüge	0	0
Regulatorische Abzüge vom Tier II	0	0
Ergänzende Eigenmittel (Tier II) nach Abzüge	0	0
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	691.311	666.344

Tabelle 5: Eigenmittelstruktur

IFRS Bilanzposition in TEUR	IFRS Bilanz 31.12.2020	Abweichungen Kon- solidierungs- kreis	CRR KonsKreis 31.12.2020	Abzugs- posten / Filter	latente Steuern	Um- gliede- rungen	CRR Eigenmittel	Meldeposition	Anmerkung
Gezeichnetes Kapital	51.981	0	51.981	0	0	0	51.981	Eingezahlte Kapitalinstrumente	
Kapitalrücklage	191.824	0	191.824	0	-2.514	-104.744	84.566	Agio	unversteuerte Rücklage enthalten
					0	104.744	104.744	Sonstige Rücklagen	
Gewinnrücklagen exkl. Jahresüberschuss	420.844	-2.281	418.563	0	-1.389		417.174	Einbehaltene Gewinne	unversteuerte Rücklage enthalten
Konzernjahresüberschuss	31.713	-828	30.885	-3.800	0		27.085	Anrechenbarer Gewinn	nicht anrechenbarer Gewinn - Dividende
Sonstige Rücklagen	5.020	2.383	7.403	0	0		7.403	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	
versicherungsmathe- matische Gewinne und Verluste	-4.462	9	-4.453	0	0				
FVOCI-Schuldinstrumente	9.034	0	9.034	0	0				
FVOCI- Eigenkapitalinstrumente	448	2.374	2.822	0	0				
Nicht beherrschende Anteile	8.980	0	8.980	-8.980	0	0	0	Übergangs- anpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheits- beteiligungen	

IFRS Bilanzposition in TEUR	IFRS Bilanz 31.12.2020	Abweichungen Kon- solidierungs- kreis	CRR KonsKreis 31.12.2020	Abzugs- posten / Filter	latente Steuern	Um- gliche- rungen	CRR Eigenmittel	Meldeposition	Anmerkung
				-1.406	0	0	-1.406	Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	simplified approach
				-236	0	0	-236	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
TIER 1 GESAMT	710.362	-726	709.636	-14.422	-3.903	0	691.311	Hartes Kernkapital = Gesamtes Kernkapital	
TIER 2 GESAMT	0	0	0	0	0	0	0	Ergänzungskapital	
Eigenkapital / Eigenmittel GESAMT	710.362	-726	709.636	-14.422	-3.903	0	691.311	Eigenmittel	

Tabelle 6: Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR

Offenlegung der Eigenmittel			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	136.546.447	Art. 26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	136.546.447	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	444.260.406	Art. 26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	112.146.536	Art. 26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	Art. 26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	Art. 486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	Art. 84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	Art. 26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	692.953.388	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.406.143	Art. 34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-236.158	Art. 36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	Art. 33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	Art. 36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg der Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	Art. 32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	Art. 33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	Art. 36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3)

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	Art. 48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung aus Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	Art. 36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.642.301	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	691.311.087	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	Art. 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	Art. 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	Art. 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	0	Art. 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 56 (d), 59, 79
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	Art. 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Tier 1-Kapital (T1 = CET1 + AT1)	691.311.087	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	Art. 62, 63

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	Art. 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Mindestbeteiligungen und AT1- Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	Art. 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	0	Art. 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	Art. 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	Art. 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 66 (d), 69, 79
57	regulatorischen Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	691.311.087	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.856.823.107	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,92%	Art. 92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,92%	Art. 92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,92%	Art. 92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,52%	Art. CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,50%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,92%	Art. CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	891.068	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.062.199	Art. 36 (1) (i), 45, 48

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	372.374	Art. 36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	Art. 62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	43.684.931	Art. 62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	Art. 62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes	0	Art. 62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20%	Art. 484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0%	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20%	Art. 484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0%	Art. 484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20%	Art. 484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0%	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 7: Eigenmitteldarstellung gem. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) NR. 1423/2013

3.3 Mindesteigenmittelerfordernis

Rechtliche Grundlage: **Art. 438 CRR**
 Art. 444 CRR
 Art. 445 CRR
 Art. 446 CRR

Nachstehend ist das Mindesteigenmittelerfordernis dargestellt, gegliedert nach den einzelnen Risikopositionsklassen für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (Art. 438 c) CRR), für das Risiko aus Fremdwährungspositionen und das Warenpositionsrisiko (Art. 438 e) CRR), für das CVA-Risiko sowie für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz (Art. 438 f) CRR).

Risikokategorie	in TEUR
Kreditrisiko	279.584
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	3.097
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	4.328
Risikopositionen gegenüber multilaterale Entwicklungsbanken	245
Risikopositionen gegenüber internationale Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Institute	4.099
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	115.223
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.401
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	75.109
Ausgefallene Risikopositionen	6.033
mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	34.001
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	4.118
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	4.245
Sonstige Posten	9.684
Posten, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risiko in Fremdwährungspositionen und Warenpositionen	0
Operationelles Risiko	23.119
CVA-Risiko	5.844
Gesamteigenmittelerfordernis	308.546
Eigenmittelüberschuss	382.765

Tabelle 8: Mindesteigenmittelerfordernis

Der HYPO NOE Konzern hat das regulatorische Mindesteigenmittelerfordernis der SREP-Gesamtkapitalquote iHv 9,6% (bzw. 7,2% SREP-Kernkapitalquote) sowie jenes der kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 3,02% im Geschäftsjahr 2020 deutlich übererfüllt.

Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Im HYPO NOE Konzern kommen grundsätzlich die Ratings der Ratingagentur *Standard and Poor's (S&P)* zur Anwendung. Die Verwendung von externen Ratings ist in internen Richtlinien klar und transparent geregelt. Die externen Ratings werden zeitnah laufend aktualisiert.

Für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken werden im HYPO NOE Konzern ausschließlich aktuelle S&P-Ratings verwendet. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften, die in der EBA-Datenbank aufgelistet sind, wird automatisiert dasselbe Gewicht wie Forderungen an den jeweiligen Zentralstaat zugewiesen (vgl. Art. 115 (2) CRR). Forderungen an regionale Gebietskörperschaften, die nicht in der EBA-Datenbank enthalten sind, wird automatisiert dasselbe Gewicht wie Forderungen an Institute zugewiesen (vgl. Art. 115 (1) iVm Art. 121 CRR), ausgenommen sind Forderungen, die regionale Gebietskörperschaften in Mitgliedsstaaten betreffen und in der jeweiligen Landeswährung refinanziert sind (vgl. Art. 115 (5) CRR). Für multilaterale Entwicklungsbanken wird gemäß Art. 117 (1) CRR iVm Art. 120 (1) CRR das externe Rating verwendet. Ausgenommen sind jene Forderungen, die gemäß Art. 117 (2) CRR ein Risikogewicht von 0% erhalten. Für Forderungen an Banken und somit auch für die Risikopositionsklasse Gedeckte Schuldverschreibungen wird grundsätzlich das Sitzstaatenprinzip gemäß Art. 121 und 129 (5) CRR angewendet.

Ein institutsindividuelles Mapping gemäß Art. 444 d) CRR wird innerhalb des HYPO NOE Konzerns nicht angewendet. Es wird die Standardzuordnung gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2018/634 der Kommission vom 24. April 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 in Bezug auf die Zuordnungstabellen mit den Entsprechungen zwischen den

Kreditrisikobewertungen externer Ratingagenturen und den in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Bonitätsstufen herangezogen.

4 RISIKOMANAGEMENT FÜR EINZELNE RISIKOKATEGORIEN

Bezüglich des Art. 435 CRR wird zusätzlich auf den Geschäftsbericht verwiesen, wo die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben werden (enthält auch Angaben zu COVID-19 und weitere Offenlegungsvorschriften bestehen diesbezüglich nicht).

4.1 Risikostrategie

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a) CRR

Unter Risiko versteht der HYPO NOE Konzern unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage des Konzerns oder einzelner Konzerngesellschaften auswirken können.

Der HYPO NOE Konzern legt besonderen Wert darauf, dass Risiken nur unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Verhältnisses eingegangen werden. Risiken sollen nicht zum Selbstzweck, sondern zur Schaffung eines Unternehmensmehrwertes und folglich einer erhöhten Risikotragfähigkeit sowie einer adäquaten Risikokapitalverzinsung eingegangen werden. Eine Weiterentwicklung der Instrumentarien und Prozesse zur Gewährleistung eines adäquaten Risiko-Chancen-Verhältnisses wird als nachhaltig strategische Entwicklungskomponente erachtet.

Die Konzern-Risikostrategie umfasst, ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen, die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Die Konzern-Risikostrategie wird jährlich einem Review unterzogen, der vom Vorstand genehmigt wird.

Die Erzielung wirtschaftlichen Erfolges ist notwendigerweise mit Risiko verbunden. Der HYPO NOE Konzern betreibt eine aktive Risikotransformation, in deren Zusammenhang bewusst Risiken übernommen werden. Zielsetzung des Konzerns im Bereich des Risikomanagements ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebes (Kredit-, Zins-, Markt-, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiko sowie sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen, zu überwachen sowie aktiv zu steuern. Die Risikoquantifizierung in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Säule 2 erfolgt größtenteils anhand von Value-at-Risk-Werten, die im Credit Spread Risiko auf Grundlage von historisch ermittelten Credit Spread Szenarien berechnet werden. Im Kreditrisiko wird durch den Einsatz der Basel IRB- Formel ein VaR-ähnlicher Ansatz verfolgt. Darüber hinaus werden im Zinsänderungsrisiko anhand von definierten Barwertenszenarien und im Liquiditätsrisiko auf Basis eines Stresses der Refinanzierungskosten VaR-Risikoberechnungsmethoden angewendet. Bei den weiteren quantifizierten Unterrisikoarten des Kredit- und Marktrisikos kommen ebenfalls VaR- bzw. VaR-ähnliche Verfahren zum Einsatz. Für das operationelle Risiko werden die Werte aus dem regulatorischen Basisindikatoransatz übernommen.

Grundsätzlich unterliegen im HYPO NOE Konzern alle messbaren Risiken einer konzernweit einheitlichen Limitstruktur, die permanent operativ überwacht wird. Es gilt der Grundsatz, dass kein Risiko ohne Limit eingegangen werden darf. Im Falle einer Limitüberschreitung erfolgt eine entsprechende Meldung durch die überwachende Abteilung. Danach hat die jeweilige Markt-Abteilung eine schriftliche Stellungnahme (inkl. Begründung, Dauer und Gegenmaßnahmen) an das Risikomanagement zu übermitteln. Bei Überschreitung einer bestimmten Übertretungshöhe erfolgt eine zusätzliche Meldung an den Vorstand.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoberichtswesen ist in Form eines Konzern-Risikoreportings implementiert. Zusätzlich zum monatlichen (Einzelbank) bzw. quartalsweisen (Konzern) ICAAP-Bericht, der eine aggregierte Zusammenfassung aller Risiken und deren Abdeckung mit Kapital darstellt, werden Vorstand und Aufsichtsorgane mittels separater regelmäßiger Risikoberichte je Risikokategorie umfassend über die jeweils aktuellen risikorelevanten Entwicklungen informiert. Im Risk Management Committee sowie im Risikoausschuss werden der Vorstand und das Management über die Risikosituation umfassend informiert sowie ausgewählte Themen ausführlich diskutiert.

Entsprechend den Regelungen im Produkteinführungsprozess geht der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte sowie dem Eintritt in neue Märkte grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Der Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen er über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung sowie zum Management der spezifischen Risiken verfügt. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben.

Der HYPO NOE Konzern ist bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis von Risikotragfähigkeit zu den eingegangenen Risiken zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke werden die anrechenbaren Risikodeckungsmassen sehr sorgfältig definiert und das Konfidenzniveau, das die Wahrscheinlichkeit für einen möglichen Verlust zeigt, bei der Risikoquantifizierung entsprechend der Risikopolitik festgelegt.

Die Gesamtbankrisikosteuerung hat neben der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Konzernebene auch das Ziel der Optimierung der Geschäftstätigkeit unter Risk-Return Gesichtspunkten. Sie umfasst dabei alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche die angemessene Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken auf Einzelinstituts- und Konzernebene sicherstellen. Als Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit bzw. die Kapitalausstattung zur Übernahme und zum Ausgleich von Risiken bezeichnet. Als Risiko gilt dabei ein unerwarteter Verlust. Risikodeckungsmasse ist jenes Kapital, mit welchem Verluste getragen werden können. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse größer oder gleich dem Gesamtrisiko des Konzerns ist. Zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, respektive Risikotragfähigkeit, verwendet der HYPO NOE Konzern zwei Steuerungskreise, einen Gone Concern (Liquidationssticht) und einen Going Concern Steuerungskreis. Die aufsichtsrechtliche Sicht (Eigenmittelerfordernis) wird dabei als strenge Nebenbedingung in den Going Concern Steuerungskreis integriert, da dieses Prinzip spätestens dann verletzt ist, wenn die gewünschte Kernkapitalquote unterschritten wird bzw. das regulatorische Eigenmittelerfordernis nicht erfüllt werden kann. Im HYPO NOE Konzern wurde die interne Mindestkernkapitalquote mit 13,6% festgelegt. Die interne Mindestkernkapitalquote ergibt sich aus dem regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernis (8%, da der HYPO NOE Konzern kein TIER 2 Kapital verfügt) + Kapitalerhaltungspuffer (2,5%)

+ Systemrisikopuffer (0,5%) + SREP Aufschlag (1,6%) + interner Risikopuffer (1%, inkl. 0,04% antizyklischer Puffer). Als Hauptsteuerungskreis verwendet der HYPO NOE Konzern den Gone Concern Steuerungskreis, dieser liefert die Basis für die Ermittlung der Eigenkapitalkosten, die im Rahmen der Kundenkalkulationen berücksichtigt werden. Darüber hinaus stellt diese interne Risikoeinschätzung (Säule 2) das Gegenstück zu der im Rahmen der Säule 1 errechneten regulatorisch erforderlichen Eigenmittelunterlegung dar.

Im ökonomischen Steuerungskreis (Gone Concern) werden die gesamten, im Liquidationsfall zur Verfügung stehenden, Vermögenswerte als Risikodeckungsmasse zur Bedienung der Gläubigeransprüche (Fremdkapitalgebersicht) verwendet. Im Going Concern Steuerungskreis steht die Sicherstellung des Weiterbestehens des HYPO NOE Konzerns (Eigenkapitalgebersicht) im Vordergrund.

Ein weiteres wesentliches Element der Gesamtbankrisikosteuerung ist die voraussichtliche Allokation von Risikokapital und Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Im Rahmen der Budgetplanung (für ein Jahr) und in der Mittelfristplanung (für fünf Jahre) erfolgt die Kapitalallokation auf die jeweiligen Risikoarten sowie auf die einzelnen Geschäftsfelder (vor allem für das Adressrisiko).

Zusätzlich dienen Gesamtbank-Stresstests der Beurteilung der Risiko- und Kapitalsituation des HYPO NOE Konzerns. Ausgehend von einer umfangreichen volkswirtschaftlichen Analyse werden im Rahmen des internen Gesamtbank-Stresstestings für das Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns relevante Szenarien jährlich festgelegt. Dabei werden zum einen deren Auswirkungen auf die Risikoseite, v.a. das Kredit- und Beteiligungsrisiko, zum anderen deren Effekte auf die Risikodeckungsmassen, hervorgerufen durch Zinsänderungs-, Liquiditätskosten- und Credit Spread-Entwicklungen sowie durch die Bildung zusätzlicher Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 und erwarteter Ausfälle, simuliert. Im Zuge des Gesamtbank-Stresstestings werden auf Konzernebene sowohl die Einhaltung der regulatorischen als auch der ökonomischen Risikotragfähigkeit überprüft und Maßnahmen analysiert. Zusätzlich wird für jedes Szenario die Auswirkung auf die LCR untersucht. Im Rahmen von Reverse Stresstests werden zusätzliche Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die darauf ausgelegt sind, Schwachstellen hinsichtlich der Einhaltung der Risikotragfähigkeit (ICAAP), der gesetzten Eigenmittelanforderungen sowie der gesetzlichen LCR aufzudecken und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

4.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) b) CRR

Aufbauend auf der Konzern-Risikostrategie regelt die Konzern-Risikodokumentation konzernweit verbindlich das Risikomanagement des HYPO NOE Konzerns. Dies umfasst die bestehenden Prozesse und Methoden zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Gesamtkonzern. Es bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Konzern-Risikostrategie hinsichtlich aller Risikokomponenten und setzt dabei, ausgehend von den jeweiligen Geschäftsschwerpunkten, die grundsätzlichen Risikoziele und Limite fest, an denen sich die Geschäftsentscheidungen orientieren müssen.

Die Aufbauorganisation in der Bank sieht eine klare funktionale Trennung (4-Augen-Prinzip) zwischen dem Markt (Bereiche, die Geschäfte initiieren und über ein Votum verfügen) und der Marktfolge (Bereiche, welche nicht dem Bereich Markt zugeordnet sind und über ein weiteres, vom Markt unabhängiges, Votum (Second Opinion) verfügen) bis einschließlich Vorstandsebene vor. Für alle, das Risikoprofil verändernde, Entscheidungen zu Geschäftsabschlüssen ist gemäß interner Kompetenzordnung ein übereinstimmendes Votum von Markt und Marktfolge erforderlich.

4.3 Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates hinsichtlich Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) e) CRR

Hiermit wird bestätigt, dass die im HYPO NOE Konzern eingerichteten und im ICAAP-Handbuch sowie in den zusätzlichen Dokumenten beschriebenen Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des HYPO NOE Konzerns entsprechen und angemessen sind.

4.4 Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates hinsichtlich des Risikoprofils

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) f) CRR

Die Konzernmuttergesellschaft HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (HYPO NOE Landesbank) ist eine der ältesten und größten Landesbanken Österreichs. 1888 gegründet, blickt sie auf eine lange Tradition im Banken- und Finanzsektor zurück. Die HYPO NOE Landesbank steht im 100-Prozent-Eigentum des Landes Niederösterreich und kann somit auf einen stabilen und verlässlichen Eigentümer bauen. Die Strategie, basierend auf Regionalität, Kundennähe und Nachhaltigkeit, hat sich bewährt und wird daher konsequent weiterverfolgt.

Der HYPO NOE Konzern ist vorwiegend in seinem Heimatmarkt Niederösterreich und Wien, in seinem Kernmarkt restliches Österreich und Deutschland sowie in ausgewählten Märkten der Europäischen Union tätig. Ein sicherer und verlässlicher Partner für die Öffentliche Hand, Immobilien-, Privat- und Unternehmenskunden zu sein, stellt gleichsam Anspruch und Auftrag des HYPO NOE Konzerns dar. Die Schwerpunkte des Produktportfolios liegen in der Finanzierung des klassischen und sozialen Infrastrukturbereichs der öffentlichen Hand, von Immobilien- und Unternehmenskunden ebenso wie von gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbauträgern.

Alle wesentlichen Risiken werden aktiv im Rahmen eines internen Risikomanagements (ICAAP-Regelungen der Säule 2) gesteuert, mit der Zielsetzung, der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Konzernebene. Ausgehend von den übergeordneten ICAAP- und ILAAP-Limits erfolgt die grundsätzliche Allokation des Risikokapitals. Bei Bedarf wird das Risikokapital zusätzlich auf Sublimits verteilt. Dies begrenzt den möglichen Risikoappetit.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Gesamtbankrisiko verteilt auf die Risikoarten im ökonomischen Steuerungskreis des HYPO NOE Konzerns per 31.12.2020:

Risikoart	in TEUR
Kreditrisiko	354.795
hv. Adressrisiko	283.421
hv. FX-Risiko (Kundensicht)	2.289
hv. Beteiligungsrisiko	8.872
hv. Konzentrationsrisiko	20.151
hv. Makroökonomisches Risiko	38.988
hv. Tilgungsträgerrisiko	1.074
Marktrisiko	62.733
hv. Zinsänderungsrisiko	24.908
hv. Credit Spread-Risiko	35.763
hv. Credit-Valuation-Adjustment-Risiko	1.365
hv. FX-Risiko (Bankensicht)	47
hv. Risiko kleines Handelsbuch	650
Liquiditätsrisiko	6.900
Operationelle Risiken	23.119
Risikopuffer	60.324
hv. Modellrisiko	22.377
hv. Reputationsrisiko	8.951
hv. sonstige nicht quantifizierte Risiken	28.996
Summe Risiko	507.870

Tabelle 9: Ökon. Risiko je Risikoart

Anhand der oben abgebildeten Tabelle ist ersichtlich, dass das Kreditrisiko den größten Anteil am Gesamtbankrisiko aufweist, wobei Finanzierungen in Österreich den Hauptteil davon ausmachen. Jene Risiken, die nicht messbar sind, werden im Risikopuffer berücksichtigt,

der als eigene Position im Rahmen des Gesamtbankrisikos ausgewiesen wird. Die Finanzierung der öffentlichen Hand, welche im Kreditrisiko-Standardansatz eine 0%-Gewichtung aufweist, stellt einen wesentlichen Anteil am kreditrisikorelevanten Geschäft dar. Dies führt dazu, dass das Kreditrisiko in Säule 1 einen niedrigeren Wert als in Säule 2 aufweist, wo der auf interne Ratings basierende Ansatz zur Anwendung kommt. Das Gesamtbankrisiko liegt in Säule 1 ebenfalls unter dem Wert der internen Risikoberechnung, da in Säule 2 mehr Risikoarten betrachtet und quantifiziert werden.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird überprüft, ob eine angemessene Ausstattung des ökonomischen Kapitals im Verhältnis zum Risikoprofil gegeben ist. Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmassen wird regelmäßig geprüft und überwacht.

Die Auslastung der Risikotragfähigkeit des HYPO NOE Konzerns betrug per 31.12.2020 70,2% (unter Berücksichtigung eines adäquaten Risikopuffers) und ist somit gegenüber 31.12.2019 (62,7%) leicht gestiegen.

4.5 Risikoarten und Methoden des Risikomanagements

Im HYPO NOE Konzern werden Kreditrisiko (einschließlich Beteiligungsrisiko), Marktrisiko (einschließlich Zinsrisiko), Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Reputationsrisiko und sonstige Risiken unterschieden.

4.5.1 Kreditrisiko

Rechtliche Grundlage:	Art. 435 CRR
	Art. 439 CRR
	Art. 442 CRR
	Art. 452 CRR
	Art. 453 CRR

Die Kreditrisikostategie gibt die strategischen Vorgaben zu den einzelnen bankspezifischen Kreditrisiken vor. Zu den bankspezifischen Kreditrisiken zählen das:

- Adressrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko
- Emittentenrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Fremdwährungsrisiko aus Kundensicht (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko)
- Fixzinsrisiko aus Kundensicht
- Tilgungsträgerisiko
- Leasing Restwertrisiko
- Länderrisiko/Transferrisiko und Konvertierungsrisiko
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Settlementrisiko (Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko)
- Verbriefungsrisiko
- Verwässerungsrisiko
- CCP-Risiko
- Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko inkl. Bankbuch
- Migrationsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiken

Die wesentlichsten Kreditrisiken des HYPO NOE Konzerns sind das Adressrisiko (Kredite), das Wiedereindeckungsrisiko (Derivate), das Emittentenrisiko (Wertpapiere) und das Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko.

Weiters sind für den HYPO NOE Konzern das Beteiligungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko aus Kundensicht, das Tilgungsträgerisiko und das Länderrisiko relevant und werden entsprechend limitiert und überwacht.

Nachhaltigkeitsrisiken gewinnen derzeit stark an Bedeutung und wurden daher als eigene Unterkategorie in den Hauptrisikokategorien verankert. Aufgrund der eigenen hohen Ansprüche der HYPO NOE Landesbank hinsichtlich einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftspraxis sind wesentliche Aspekte von Nachhaltigkeitsrisiken bereits in den Kreditvergabeprozessen berücksichtigt. Diese sollen auch zukünftig weiterentwickelt werden. Ergänzend dazu werden in den nächsten 2 Jahren weitere, für das Kreditrisiko relevante, Nachhaltigkeitsaspekte evaluiert. Dafür ist bereits ein zentraler Ansprechpartner und Koordinator im Strategischen Risikomanagement installiert. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sind in weiterer Folge in den strategischen Risikozielen der Bank und in den operativen Geschäfts- und Risikoprozessen zu berücksichtigen.

Strategische Vorgaben bilden den Rahmen für das Engagement und das Management der einzelnen Kreditrisiken, indem sie Grundsätze für das Kreditrisikomanagement aus den strategischen Zielen ableiten. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt im operativen Kreditrisikomanagement durch ein geeignetes Berichtswesen, abgestimmte Limits, adäquate Messmethoden und transparente Prozesse.

Die Kreditrisikostategie des HYPO NOE Konzerns baut auf den folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Kreditrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Kreditrisiken
- Quantifizierung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranz durch den Vorstand
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete Berichterstattung
- Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Verrechnung von Kreditkosten

Kreditrisiko im engeren Sinn (Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko, Emittentenrisiko)

Der Begriff des Kreditrisikos ist im Sinne eines Bonitätsänderungsrisikos zu verstehen, das heißt, es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls des Vertragspartners oder des Garantiegebers betrachtet.

Die Unterteilung des Kreditrisikos erfolgt nach den betroffenen Produktgruppen:

Das Adressrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Hier besteht Kreditrisiko aus Sicht des Kreditinstituts vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d.h. während der gesamten Laufzeit.

Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht bei Derivaten (einschließlich Termingeschäfte und Kreditderivate), die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und bei denen sich während ihrer Laufzeit marktbedingte Preisänderungen ergeben können. Fällt ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit aus, muss sich die Bank am Markt zu dem dann gültigen Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken. Sofern dieser aktuelle Preis für die Bank ungünstig ist, entstehen dadurch Kosten bzw. Verluste aus dem Wiedereindeckungsgeschäft. Ein Kontrahentenrisiko besteht für die Bank während der gesamten Laufzeit eines Geschäftes.

Das Emittentenrisiko beschreibt analog das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittenten von Wertpapieren. Ein Emittentenrisiko besteht für das Kreditinstitut vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d.h. ebenfalls während der gesamten Laufzeit.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko und Emittentenrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR.

IRB-Ansatz in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2020	31.12.2019
Kreditrisiko (Adress-, Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiko)	-283.421	-255.695

Tabelle 10: Kreditrisiko (Adress-, Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiko)

Aufbau- und Ablauforganisation

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft des HYPO NOE Konzerns. Dementsprechend gehört das Eingehen von Kreditrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen des Konzerns. Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk im Konzern-Risikohandbuch des HYPO NOE Konzerns verankert. Weiters zählen dazu insbesondere Pouvoirordnungen, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zum Ablauf bei der Kreditvergabe und der Gestionierung.

Die Aufgaben der operativen Kreditrisikomanagementeinheit umfassen sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung aller Risiken aus bilanz- und außerbilanzmäßigen Geschäften im Zusammenhang mit Forderungen auf Einzelkundenebene.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge und die Abgabe des Zweitvotums. Ebenfalls ist ausschließlich (mit Ausnahme im kleinvolumigen Privatkundengeschäft) diese Einheit für die Ratingbestätigungen zuständig.

Eine weitere Tätigkeit der operativen Kreditrisikomanagementeinheit besteht darin, durch Überprüfung von Frühwarnindikatoren (v. a. aus der Kontengestion) potenzielle Problemkunden möglichst frühzeitig zu erkennen und aktive Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Bei Eintreten bestimmter Frühwarnindikatoren (wie z. B. politische Unsicherheit, negative Ad-hoc-Mitteilungen) wird ein Kunde als Watch Loan gekennzeichnet, und im Falle einer signifikanten, nachhaltigen Verschlechterung der Bonität, im Vergleich zum Zugangszeitpunkt, erhält der Kunde zusätzlich das Kennzeichen „Intensivbetreuung“. Zusätzlich werden Kunden mit einem Rating von 4C bis 4E als Watch Loans eingestuft. Alle Watch Loan Kunden unterliegen einem verstärkten Monitoring und werden im Rahmen des Ausschusses für Problemengagements quartalsweise vorgelegt.

Für Engagements, die der Intensivbetreuung zugeordnet wurden, liegt die primäre Zuständigkeit für den Kunden bei der jeweiligen Markt- und der operativen Kreditrisikomanagementeinheit. Die Einheit Sanierungsmanagement unterstützt in Einzelfällen bei der Gestion in Form von Maßnahmenplänen, Teilnahme an Kundengesprächen usw. Ziel der Intensivbetreuung ist es, die Unsicherheit hinsichtlich der Risikosituation zu beseitigen und eine Entscheidung darüber zu treffen, ob das Engagement in die Normalbetreuung zurückgeführt werden kann oder aufgrund erhöhten Risikos in das Sanierungsmanagement zu übergeben ist.

Sind die erhöhten Risikomerkmale des Engagements als nachhaltig anzusehen, sodass diese unter Umständen den Bestand des Kreditnehmers akut gefährden, oder ist das Engagement insbesondere aufgrund seiner Größe geeignet die Risikoposition der Bank wesentlich zu beeinflussen, so wird die Einheit Sanierungsmanagement durch die jeweilige Markt- und operativen Kreditrisikomanagementeinheit umgehend informiert.

In die Verantwortung des Sanierungsmanagements fallen die Agenden betreffend Gestionierung von notleidend gewordenen Kreditengagements und die Verantwortung für die Stage-3-Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte gemäß IFRS 9.

Kreditrisikoüberwachung

Auf Einzelkundenebene erfolgt die Risikoüberwachung durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit im Zuge der Ratingbestätigung, der Überwachung der Negativlisten aus der Kontengestion sowie der Bearbeitung von risikorelevanten Kreditanträgen.

Die Überwachung des Kreditrisikos wird auf Portfolioebene durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen eines monatlichen Kreditrisikoberichts sowie regelmäßiger oder anlassbezogener Reports zu risikorelevanten Sachverhalten wird der Vorstand über die Entwicklung des Kreditrisikos informiert. Im Risk Management Committee (RICO) wird der Vorstand und das Key Management über die Risikosituation umfassend informiert, sowie ausgewählte Themen ausführlich diskutiert.

Zusätzlich ist bei Kunden, unabhängig vom Obligo oder der Bonitätsbeurteilung, zumindest einmal jährlich ein Review zu erstellen, bei dem die aktuelle Situation umfassend darzustellen ist. Der Review wird der jeweils zuständigen Pouvoirstufe zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auffällige Kunden werden (soweit vom Risikogehalt relevant) durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit überwacht, bei einer deutlichen Verschlechterung der Risikosituation ist sichergestellt, dass die Engagements von Spezialisten im Sanierungsmanagement, die nicht dem Marktbereich zugeordnet sind, übernommen werden.

Im Anlassfall wird umgehend geprüft, ob die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement aufgrund der Signifikanzgrenze in Zukunft in der Stage 3 mittels sogenannter vollautomatisierter Verfahren oder Expected-Cashflow-Verfahren (ECF) berechnet werden. Wenn für das betroffene Engagement in der Stage 3 die Risikovorsorgen im ECF-Verfahren zu berechnen sind, so ist zu entscheiden, ob ein ECF-Verfahren unmittelbar (also außerhalb des quartalsweisen Prozesses) durchgeführt werden muss. Falls nicht, werden die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement in der Stage 3 bis zum nächsten turnusmäßigen Lauf des ECF-Verfahrens mittels vollautomatisierten Verfahrens durchgeführt. Spätestens beim nächsten regulären quartalsweisen ECF-Lauf werden für das betroffene Engagement die Risikovorsorgen mittels ECF-Verfahren berechnet. Kunden mit Rating 5A werden sofort nach Erhalt des Ratings an das Sanierungsmanagement übergeben.

Rahmen für Eigenveranlagungen, Geldmarktveranlagungen sowie Derivate werden halbjährlich im Aufsichtsrat beantragt. Die Einhaltung dieser Linien wird laufend überwacht und regelmäßig im Aufsichtsrat berichtet. Solche Rahmen werden hauptsächlich für Staaten, Gebietskörperschaften sowie österreichische und internationale Bankkonzerne beantragt.

Konzentrationen

Die Ermittlung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt im HYPO NOE Konzern anhand von Länder- und Branchenlimits, durch interne Eigenmittelunterlegung für Namenskonzentrationen, durch Wertpapier-, Derivate- und Geldmarktrahmen sowie durch das Limit für Gruppen verbundener Kunden.

(Namens-)Konzentrationsrisiko

Die Konzentration im Bereich Öffentliche Hand spiegelt die Geschäftsstrategie des HYPO NOE Konzerns mit Fokus auf Österreich bzw. die Region Niederösterreich wider. Das entsprechende Portfolio stellt sich grundsätzlich granular dar und gliedert sich unter anderem in Staaten, Länder und Kommunen, bei welchen insbesondere die Finanzierung sozialer und öffentlicher Infrastruktur im Vordergrund steht, sowie in großteils besicherte Wohnbauförderungsdarlehen.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko (Namenskonzentration) im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand der Methodik des Granularity Adjustments. Dabei wird das nach dem Formelwerk des Internal Ratings Baseld (IRB)-Ansatzes ermittelte Kreditrisiko um einen Konzentrationsfaktor angepasst:

Granularity Adjustment in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2020	31.12.2019
Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko	-20.151	-16.156

Tabelle 11: Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko

Der Anstieg des Risikos ist auf die Adaptierung der Methodik zur Ermittlung der beiden größten Konzentrationspositionen zurückzuführen. Dabei erfolgt eine differenzierte Betrachtungsweise in Bezug auf den Risikogehalt der jeweiligen Teilportfolio-Bestandteile innerhalb der Konzentrationen.

Länderrisiko

Länderrisiken sind bankbetriebliche Risiken, die im internationalen Kreditgeschäft durch die Zahlungsunfähigkeit (wirtschaftliches Risiko) oder -unwilligkeit (politisches Risiko) eines ausländischen Staates entstehen. Es handelt sich somit um eine übergeordnete Risikosphäre, die zwar Gläubiger und Kreditnehmer betreffen können, aber ihrerseits nicht beeinflussbar oder steuerbar sind. Weitere Teilkomponenten des Länderrisikos sind das Transfer- und Konvertierungsrisiko, die Beschränkungen des Devisenverkehrs, verursacht durch oben genannte Risiken, darstellen.

Die Steuerung des Länderrisikos erfolgt durch das Festlegen von Länderlimits für die Zielländer sowie durch die Limitierung des gesamten aushaftenden Auslandsvolumens iHv 20% der Konzernbilanzsumme und einer zusätzlichen Limitierung des Auslandskreditgeschäfts (SGF Öffentliche Finanzierungen, Immobilienprojektfinanzierung und Unternehmenskunden) iHv 8% der Konzernbilanzsumme (als Frühwarnlevel).

Die Überwachung der Ausnützung der Einzel-Länderlimits erfolgt im operativen Kreditrisikomanagement, das Monitoring der Portfolioländerlimits erfolgt im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden Risk Committee (RICO).

Obergrenze für Kredite an Kontrahenten

Für Ausleihungen an Kontrahenten gelten als Obergrenzen die Großkreditbestimmungen des Teils 4 CRR. Nachstehend sind die Großkredit-Obergrenzen zusammengefasst dargestellt:

in TEUR

Anrechenbare Eigenmittel gemäß Art. 4 (1) Z 71 CRR	691.311
Großkredit-Höchstgrenze gemäß Art. 395 (1) CRR (25% der Eigenmittel)	172.828
Großkredit-Höchstgrenze gemäß Art. 395 (1) CRR (für KI und KI-Gruppen, höherer Wert aus 25 % der EM oder TEUR 150.000)	172.828

Tabelle 12: Großkredit-Obergrenze
Herabstufung des Ratings des HYPO NOE Konzerns

Im HYPO NOE Konzern gibt es keine Verträge, die aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Bank eine Nachschusspflicht im Zusammenhang mit Collateral-Verträgen aus Derivatgeschäften auslösen (Art. 439 d) CRR).

Die Angaben zum Korrelationsrisiko gemäß Art. 439 c) CRR und zur Alpha-Schätzung gemäß Art. 439 i) CRR entfallen, da der HYPO NOE Konzern kein internes Modell zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos verwendet.

Derivate
in TEUR

positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen	1.623.923
Kreditrisikoäquivalent (gemäß Marktbewertungsmethode)	1.810.567
positive Auswirkung von Netting	1.252.253
saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	558.314
gehaltene Besicherungen	312.044
Nettoausfallrisikoposition	246.271

Tabelle 13: Summe der Ausfallrisikopositionen bei Derivaten

Der Forderungswert der Zinssatz- und Wechselkursderivate sowie der Caps wird gemäß Art. 274 CRR nach der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Absicherungen in Form von Kreditderivaten gemäß Art. 439 g) CRR und Kreditderivatgeschäfte gemäß Art. 439 h) CRR sind im HYPO NOE Konzern zum Stichtag nicht vorhanden.

Derivate werden vom HYPO NOE Konzern zur Absicherung von Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Diese Geschäfte stellen wirtschaftliche Hedgebeziehungen für das Kundengeschäft (verkaufte Derivate) oder Bankgeschäft (ausbezahlte Kredite, Eigenveranlagungen, Schuldverschreibungen und Eigene Emissionen) dar. Das Kontrahentenausfallrisiko aus dem derivativen Geschäft wird intern im HYPO NOE Konzern anhand von Einzellimits begrenzt. Das Risiko aus diesem Geschäft wird durch den Einsatz von Nettingvereinbarungen (Gegenverrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten) und durch die Verwendung von Collateralvereinbarungen (Anrechnung von Sicherheiten) minimiert. Die relevanten Nettingvereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar.

Als der wichtigste Bestandteil der EMIR Verordnung (European Market Infrastructure Regulation) dient das Clearing über eine zentrale Gegenpartei (CCP) der Minimierung des Kontrahentenausfallrisikos. Der HYPO NOE Konzern arbeitet nicht direkt mit einer CCP zusammen, sondern schaltet einen Clearingbroker ein. Ein Clearingbroker ist ein Unternehmen, das mit einer CCP zusammenarbeitet und für die Erfüllung der aus dieser Teilnahme erwachsenden finanziellen Verpflichtungen haftet. Derzeit wurden Clearingverträge mit den Clearingbrokern BNP Paribas und LBBW abgeschlossen.

EMIR sieht grundsätzlich ein zentrales Clearing für standardisierte und clearingpflichtige OTC-Derivate vor. Eine Ausnahme der Clearingpflicht besteht gemäß Art. 3 EMIR für konzerninterne Geschäfte.

Die Berechnung der Risikopositionswerte (Exposure) der Risikopositionen gegenüber einer CCP erfolgt nach der gleichen Methodik wie gegenüber anderen Kontrahenten. Dies beinhaltet auch Netting und die Verrechnung von Sicherheiten.

Kredit- und Verwässerungsrisiko

In der folgenden Tabelle sind gemäß Art. 444 e) CRR die Risikopositionswerte, die jeder einzelnen Risikogewichtskategorie nach Berücksichtigung spezifischer Risikovorsorgen und vor Anrechnung von Sicherheiten zugeordnet werden, sowie die risikogewichteten Aktiva nach Besicherung für jede Risikopositionsklasse gemäß Art. 112 CRR, dargestellt.

in TEUR	Risikogewichtskategorie										Summe	RWA nach CRM		
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	sonstige RGW				
Risikopositionen ggü. Zentralstaaten und Zentralbanken	2.236.527	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.236.527	0
Risikopositionen ggü. regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	4.179.335	0	99.059	0	0	0	17.797	0	0	0	0	0	4.296.192	38.718
Risikopositionen ggü. öffentlichen Stellen	0	0	537.647	0	0	0	7.333	0	0	0	0	0	544.980	54.094
Risikopositionen ggü. multilaterale Entwicklungsbanken	22.125	0	0	0	6.129	0	0	0	0	0	0	0	28.255	3.065
Risikopositionen ggü. internationale Organisationen	34.406	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.406	0
Risikopositionen ggü. Institute	0	0	362.568	0	3.611	0	3.121	0	0	0	0	0	369.300	51.240
Risikopositionen ggü. Unternehmen	9.613	0	23.681	0	1.988	0	4.580.197	0	0	0	0	0	4.615.480	1.440.294
davon: KMU	6.056	0	0	0	0	0	1.635.141	0	0	0	0	0	1.641.196	718.544
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.371	0	0	0	0	0	1.327.228	0	0	0	0	0	1.328.599	242.507
davon: KMU	1.371	0	0	0	0	0	97.571	0	0	0	0	0	98.942	29.884
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	1.977.751	556.289	0	0	0	0	0	0	0	2.534.041	938.869
davon: KMU	0	0	0	261.222	455.292	0	0	0	0	0	0	0	716.514	298.776
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	53.946	15.369	0	0	0	0	69.315	75.416
mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	323.042	0	0	0	0	323.042	425.011
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	461.970	13.272	0	5.237	0	0	0	0	0	0	0	480.479	51.470
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.847	5.847	0
Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	33.941	0	7.647	0	0	0	41.588	53.059
Sonstige Posten	12.667	0	2	0	0	0	100.610	0	0	0	0	215.568	328.846	121.053
Gesamtergebnis	6.503.472	461.970	1.036.228	2.238.973	1.028.546	1.424.799	6.432.087	338.411	7.647	221.415	17.236.897	3.494.795		

Tabelle 14: Risikopositionswerte für jede Risikopositionsklasse je Risikogewichtskategorie

Risikopositionsklasse	in TEUR	Durchschnitt in TEUR
Risikopositionen ggü. Zentralstaaten und Zentralbanken	2.236.527	2.252.639
Risikopositionen ggü. regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	4.296.192	4.446.176
Risikopositionen ggü. öffentlichen Stellen	544.980	457.401
Risikopositionen ggü. multilaterale Entwicklungsbanken	28.255	26.556
Risikopositionen ggü. internationale Organisationen	34.406	32.272
Risikopositionen ggü. Institute	369.300	369.893
Risikopositionen ggü. Unternehmen	4.615.480	4.715.227
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.328.599	1.346.104
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.534.041	2.477.541
Ausgefallene Risikopositionen	69.315	71.679
mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	323.042	223.932
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	480.479	478.501
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	5.847	6.309
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	41.588	41.644
Sonstige Posten	328.846	335.497
Gesamtergebnis	17.236.897	17.281.371

Tabelle 15: Gesamtbetrag und Durchschnitt der Nettoforderungen (nach RV, vor Sicherheiten)

in TEUR	Österreich	CEE	RoW
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	1.702.689	314.060	219.778
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	4.158.321	17.797	120.073
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	528.474	-	16.506
Risikopositionen gegenüber multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	28.255
Risikopositionen gegenüber internationale Organisationen	31.333	-	3.072
Risikopositionen gegenüber Institute	87.131	20.350	261.818
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.860.434	402.198	352.849
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.325.942	600	2.056
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.311.971	26.610	195.459
Ausgefallene Risikopositionen	40.374	2.997	25.944
mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	305.280	17.763	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	121.852	13.272	345.355
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	5.847	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	41.588	-	-
Sonstige Posten	328.846	-	-
Gesamtergebnis	14.850.083	815.647	1.571.167

Tabelle 16: Geographische Verteilung der Forderungen¹

¹ Gegenüber Kunden in folgenden CEE-Staaten bestehen Forderungen:

Bosnien-Herzegowina	Rumänien
Bulgarien	Serbien
Estland	Slowakei
Kroatien	Slowenien
Lettland	Tschechien
Litauen	Ungarn
Polen	

RoW = Rest of the World

in TEUR	Risiko- positionen ggü. Zentral- und Zentral- banken	Risiko- positionen ggü. regionalen oder lokalen Gebietskörper- schaften	Risiko- positionen ggü. öffent- lichen Stellen	Risiko- positionen ggü. multi- laterale Entwick- lungs-banken	Risiko- positionen ggü. inter- nationale Organi- sationen	Risiko- positionen ggü. Unter- nehmen	hievon KMU	Risiko- positionen aus dem Mengen- geschäft	hievon KMU	Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	hievon KMU
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	2.040	-	0	-	5.667	343
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	22.813	16.849	-	-	894	-
Herstellung von Waren	-	-	-	-	-	103.991	17.440	7.544	7.544	11.308	9.689
Energieversorgung	-	-	-	-	-	34.798	30.260	-	-	-	-
Wasserversorgung und -entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	-	-	64.098	-	-	5.103	47	170	170	322	322
Bau	-	-	-	-	-	2.112.308	232.016	24.728	24.728	986.425	170.317
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	-	-	-	-	-	35.462	18.738	14.135	14.135	16.824	9.812
Verkehr und Lagerei	-	-	0	-	-	64.692	9	1.858	1.858	3.973	2.993
Beherbergung und Gastronomie	-	-	-	-	-	3.627	2.843	1.470	1.470	3.742	2.883
Informationen und Kommunikation	-	-	-	-	-	6.936	4.465	2.755	2.755	1.725	1.381
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.442.970	-	47.358	8.128	31.333	441.179	94.140	3.733	3.726	40.223	34.530
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	160.134	2.954	-	-	1.261.111	987.378	18.756	18.597	489.241	366.863
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	-	-	-	-	-	318.986	162.489	9.974	9.974	107.792	98.034
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-	36.963	7.041	745	745	22.085	1.835
öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	793.557	4.057.256	359.818	-	3.072	34.961	19.983	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	861	-	-	-	11	-	992	989	43	-
Gesundheits- und Sozialwesen	-	14.615	53.561	-	-	59.071	19.130	9.545	9.541	24.131	7.355
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	49	-	-	32.997	26.618	1.342	1.342	463	-
private Haushalte	-	-	-	-	-	24.987	-	1.225.718	812	805.788	4.020
exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	20.127	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	63.326	17.141	-	-	13.444	1.752	5.133	555	13.395	6.137
Stand 31.12.2020	2.236.527	4.296.192	544.980	28.255	34.406	4.615.480	1.641.196	1.328.599	98.942	2.534.041	716.514

in TEUR	Ausgefallene Risikopositionen	mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Positionen, die Verbrieftungspositionen darstellen	Beteiligungsrisikopositionen	Sonstige Posten	Gesamtergebnis
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	41	-	-	-	-	-	7.749
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.047	-	-	-	-	-	24.754
Herstellung von Waren	3.146	-	-	-	-	-	125.989
Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	34.798
Wasserversorgung und -entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	-	-	-	-	-	-	69.694
Bau	4.561	177.496	-	-	19.381	3.225	3.328.125
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	3.732	-	-	-	-	-	70.153
Verkehr und Lagerei	172	-	-	-	-	-	70.694
Beherbergung und Gastronomie	1.292	1.155	-	-	-	-	11.286
Informationen und Kommunikation	14	-	-	-	2.724	-	14.153
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12.022	10.645	480.479	5.847	8.776	87.718	2.989.710
Grundstücks- und Wohnungswesen	16.379	106.479	-	-	6.690	-	2.061.744
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.621	25.777	-	-	3.012	-	467.162
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	258	288	-	-	839	-	61.179
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.910	-	-	-	1	212.471	5.463.047
Erziehung und Unterricht	3	-	-	-	58	-	1.968
Gesundheits- und Sozialwesen	418	-	-	-	10	-	161.351
Kunst, Unterhaltung und Erholung	26	-	-	-	98	-	34.976
private Haushalte	22.270	1.201	-	-	-	-	2.079.964
territoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-	-	-	-	20.127
Sonstige	403	-	-	-	-	25.432	138.274
Stand 31.12.2020	69.315	323.042	480.479	5.847	41.588	328.846	17.236.897

Tabelle 17: Branchenverteilung der Forderungen

Ausfalldefinition und Risikovorsorge im HYPO NOE Konzern

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit beeinträchtigter Bonität (Ausfall) gemäß der Ausfalldefinition des Art. 178 CRR. Wenn einer oder beide der folgenden Fälle eingetreten sind, dann gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen:

- 90-Tage-Verzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers oder
- das Institut sieht es als unwahrscheinlich, dass der Kreditnehmer seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird (UTP)

Insbesondere folgende Indikatoren werden als Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeit in voller Höhe durch den Kreditnehmer angesehen:

- Dritte erfolglose Mahnung
- Insolvenz: tägliche Abfrage und Abgleich der neu eröffneten Insolvenzverfahren

- Wirtschaftliche Verschlechterung: laufende Bonitätsbeurteilung im Rahmen des Review- und Ratingprozesses durch das operative Kreditrisikomanagement oder die Vertriebsseinheiten
- unzureichende erwartete Cashflows: Identifikation durch die Abteilung Operatives Kreditrisikomanagement
- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- Vertragsbruch oder vertrauensbrechende Maßnahmen
- Exekution auf Sicherheiten durch einen Dritten
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Negativeintrag in ein öffentliches Register
- Setzung von Reforbearance-Maßnahmen

Der HYPO NOE Konzern wendet diese Ausfallsdefinition auf Schuldner Ebene auch auf das Mengengeschäft an.

Die Berechnung der Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte in der Stage 3 erfolgt im sogenannten vollautomatisierten Verfahren oder im Expected-Cashflow-Verfahren (ECF). Beide Verfahren basieren auf Einzelkundenebene. Das vollautomatisierte Verfahren wird für nicht signifikante Kunden angewendet. Die Berechnung erfolgt analog der Stage 2, jedoch mit dem Unterschied, dass aufgrund der Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% mit nur einer Monatsscheibe kalkuliert wird.

Das ECF-Verfahren wird bei signifikanten ausgefallenen Kunden in der Stage 3 angewendet. Ein Kunde wird als signifikant eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Positionen über einem Kundenobligo von TEUR 150 liegen. Die Höhe der Risikovorsorge ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Der szenariogewichtete Wertberichtigungsbedarf wird auf Basis der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung der erwarteten Sicherheitenverwertung ermittelt.

Die Bildung und der Review von Vorsorgen (Stage 1 bis 3) erfolgen regelmäßig sowie anlassbezogen in Abstimmung mit den betroffenen Einheiten. Die Verbuchung der Risikovorsorgen erfolgt generell automatisiert.

Die Direktabschreibungen im Rahmen der Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft betragen TEUR 3.827 (31.12.2019: TEUR 42), Abschreibungen auf Finanzzelle Vermögenswerte (FVOCI) betragen TEUR 3 (31.12.2019: TEUR 0) und außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige Finanzinstrumente betragen TEUR 0 (31.12.2019: TEUR 0).

in TEUR	Österreich	CEE	RoW	Gesamt
Forderungsbetrag vor Abzug der RV	54.877	4.696	38.880	98.453
RV auf on balance Geschäfte	14.468	1.699	12.935	29.102
RV auf off balance Geschäfte	36	-	-	36
Forderungsbetrag nach Abzug der RV, vor Anwendung von CRM	40.374	2.997	25.944	69.315

Tabelle 18: Notleidende Forderungen

in TEUR	Stand 31.12.2019	Ausreichung und Erwerb	Zuführung / Auflösung	Ausbuchung / Verbrauch / substanzuelle Modifikation	Stage-Transfer	Stand 31.12.2020
Risikovorsorgen für Darlehen und Kredite	-42.476	-352	-4.060	17.238	549	-29.102
Zentralbanken (Stage 3)	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute (Stage 3)	0	0	0	0	0	0
Staatssektor (Stage 3)	-4.322	0	377	0	0	-3.945
Sonstige Finanzunternehmen (Stage 3)	0	0	-2.959	0	-36	-2.995
Nichtfinanzielle Unternehmen (Stage 3)	-26.141	0	-659	12.200	620	-13.979
Haushalte (Stage 3)	-12.013	-352	-819	5.038	-35	-8.183
Zwischensumme	-42.476	-352	-4.060	17.238	549	-29.102
Rückstellung für Kreditrisiken	-1.390	-1	1.324	31	0	-36
Rückstellung für Kreditrisiken (Stage 3)	-1.390	-1	1.324	31	0	-36
Gesamt	-43.866	-353	-2.736	17.268	549	-29.138

Tabelle 19: Überleitung der Änderungen der Risikovorsorgen für ausgefallene (Stage 3) Forderungen

in TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		davon ausgefallen	davon wertgemindert				
Darlehen und Kredite	69.005	47.777	46.641	-2.564	-13.558	72.115	24.306
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	1.184	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	38.305	37.220	37.220	-1.983	-12.005	38.868	16.303
Haushalte	29.517	10.557	9.421	-582	-1.553	33.246	8.003
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Eingegangene Kreditsusagen	499	2	0	6	0	0	0
Gesamt	69.505	47.779	46.641	-2.558	-13.558	72.115	24.306

Tabelle 20: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen					Notleidende Risikopositionen						davon aus-gefallen
	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre			
Darlehen und Kredite	12.100.534	12.105.958	2.562	98.174	73.004	5.338	2.378	4.001	6.091	2.712	4.650	98.174
Zentralbanken	0	0	2.562	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	4.077.683	4.077.683	0	5.855	5.855	0	0	0	0	0	0	5.855
Kreditinstitute	716.167	716.167	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	294.403	294.403	0	15.017	15.017	0	0	0	0	0	0	15.017
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.777.147	4.785.127	5	41.687	30.739	4.846	283	241	4.559	349	669	41.687
Davon KMU	1.350.018	1.350.013	4	31.545	25.817	200	18	164	4.488	349	508	31.545
Haushalte	2.235.135	2.232.578	2.557	35.616	21.393	492	2.095	3.760	1.532	2.363	3.982	35.616
Schuldverschreibungen	1.795.487	1.795.487	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	1.001.637	1.001.637	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	552.089	552.089	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	187.296	187.296	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	54.465	54.465	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	1.879.661	0	0	279	0	0	0	0	0	0	0	279
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	1.064.727	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	1.094	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63.040	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	586.335	0	0	69	0	0	0	0	0	0	0	69
Haushalte	164.466	0	0	210	0	0	0	0	0	0	0	210
Gesamt	15.775.683	13.901.446	2.562	98.453	73.004	5.338	2.378	4.001	6.091	2.712	4.650	98.453

Tabelle 21: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

Die gemäß EBA/GL/2018/10 ermittelte NPL-Quote beträgt 0,80%.

in TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	
	davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3				
Darlehen und Kredite	12.100.534	5.932.168	3.701.959	98.174	0	95.418	-39.639	-10.711	-28.874
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	4.077.683	1.062.443	660.446	5.855	0	5.855	-949	-11	-938
Kreditinstitute	716.167	716.167	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	294.403	257.989	25.946	15.017	0	15.017	-1.122	-940	-182
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.777.147	3.083.286	1.618.739	41.687	0	41.687	-26.569	-8.526	-17.989
davon KMU	1.350.018	723.248	608.210	31.545	0	31.545	-14.486	-5.287	-9.145
Haushalte	2.235.135	812.284	1.396.829	35.616	0	32.860	-11.000	-1.235	-9.764
Schuldverschreibungen	1.795.487	1.577.024	146.967	0	0	0	-10.352	-142	-10.210
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	1.001.637	932.894	31.578	0	0	0	-13	-10	-3
Kreditinstitute	552.089	510.392	7.366	0	0	0	-104	-104	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	187.296	132.737	54.558	0	0	0	-9.580	-26	-9.554
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	54.465	1.000	53.466	0	0	0	-655	-2	-653
Außerbilanzielle Risikopositionen	1.879.661	617.320	461.099	279	0	279	-2.758	-885	-1.873
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	1.064.727	180.726	82.757	0	0	0	-71	0	-71
Kreditinstitute	1.094	1.094	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63.040	47.493	15.548	0	0	0	-168	-156	-12
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	586.335	297.681	288.654	69	0	69	-2.103	-631	-1.472
Haushalte	164.466	90.327	74.139	210	0	210	-415	-98	-317
Gesamt	15.775.683	8.126.511	4.310.025	98.453	0	95.697	-52.749	-11.739	-40.957

in TEUR	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Notleidene Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risiko-positionen
		davon Stufe 2	davon Stufe 3		
Darlehen und Kredite	-29.102	0	-29.102	6.438.765	41.118
Zentralbanken	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	-3.945	0	-3.945	891.192	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-2.995	0	-2.995	54.156	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-13.980	0	-13.980	3.615.720	17.858
davon KMU	-9.918	0	-9.918	845.431	16.282
Haushalte	-8.183	0	-8.183	1.877.696	23.260
Schuldverschreibungen	0	0	0	138.096	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	68.099	0
Kreditinstitute	0	0	0	52.158	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	3.000	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	14.839	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	-36	0	-36	271.410	224
Zentralbanken	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	103.156	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	284	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-6	0	-6	138.336	58
Haushalte	-30	0	-30	29.634	167
Gesamt	-29.138	0	-29.138	6.848.271	41.343

Tabelle 22: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die Vorlage 9 der Leitlinie über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) wird nicht veröffentlicht, weil der HYPO NOE Konzern per 31.12.2020 keine Sicherheiten mittels Inbesitznahme und Verwertung im Bestand hatte.

in TEUR	taglich fallig / keine Lfz.	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	uber 5 Jahre	keine Angabe
Barreserve	1.463.721	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermogenswerte - HFT	0	170	392	41.325	375.302	0
Finanzielle Vermogenswerte - FVTPL	2.184	1.025	6.080	113.514	48.509	0
Finanzielle Vermogenswerte - FVOCI	0	71.258	30.147	269.386	142.043	6.792
Finanzielle Vermogenswerte - AC	179.430	179.731	1.075.266	4.173.472	7.631.043	0
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschaften (Hedge Accounting)	0	688	10.074	119.127	315.891	0
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	0	0	0	0	0	32.978
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	0	0	0	0	24.418
Immaterielle Vermogenswerte	0	0	0	0	0	236
Sachanlagen	0	0	0	0	0	64.027
Ertragssteueranspruche (laufend und latent)	0	0	0	0	0	21.536
Sonstige Aktiva	1.660	3.252	1.660	6.689	596	1.326
Gesamt	1.646.995	256.124	1.123.620	4.723.514	8.513.384	151.313

Tabelle 23: Aufschlusselung aller Risikopositionen (gesamte Aktiva) nach Restlaufzeiten

Die Aufschlusselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit (RLZ) weicht geringfugig von der Darstellung im Geschftsbericht per 31.12.2020 ab. Dies ist einerseits bedingt durch den unterschiedlichen Konsolidierungskreis und andererseits, weil nicht alle Risikopositionen im Geschftsbericht 2020 nach RLZ aufgliedert sind.

Verwendung interner Ratings

Derzeit hat der Konzern fur die Kundengruppe Privatkunden ein Antragsratingverfahren sowie zur laufenden Beurteilung ein Verhaltensrating im Einsatz. Fur Unternehmenskunden erfolgt die grundsatzliche Aufteilung nach bilanzierenden Unternehmen, Einnahmen-Ausgaben-Rechnern und Existenzgrundern. Dementsprechend sind unterschiedliche Ratingmodule statistisch und qualitativ parametrisiert und im Einsatz. Bei bilanzierenden Unternehmen erfolgt eine weitere Gliederung in Abhangigkeit von der Betriebsleistung und der risikorelevanten Abhangigkeit von der Privatsphare des entsprechenden Unternehmers. Zur laufenden Beurteilung von Unternehmen mit Einnahmen-Ausgaben Rechnungslegungspflicht bzw. bilanzierende Klein-Unternehmen ist ein Verhaltensrating im Einsatz. Daneben gibt es eigene Ratingmodule fur Gemeinden, Banken, Spezialfinanzierungen und Wohnungseigentumsgemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Kunden, die keinem Ratingmodul zuordenbar sind, werden anhand von Experteneinschatzungen auf Basis von Analysen interner und externer Informationen eingestuft.

Die internen Ratings werden im Kreditrisikomanagement grundsatzlich fur die Risikokategorien Kredit- (einschlielich Fremdwahrungskreditrisiko aus Kundensicht) und Beteiligungsrisko angewendet. Der Anteil der ungerateten Kunden ist sehr gering und wird im tourlichen Berichtswesen zudem laufend uberwacht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Kreditsicherheiten sind gemeinsam mit der Bonitat des Kreditnehmers (ausgedruckt mittels Risikogewichtung oder Ausfallwahrscheinlichkeit) der wesentliche Bestimmungsfaktor des Ausmaes des Kreditrisikos und damit auch mageblich fur die vorgeschriebene Eigenmittelunterlegung des Kredites. Um die Moglichkeiten der Kreditrisikominderungstechniken nutzen zu konnen, mussen die im Konzernsicherheitenhandbuch vorgegebenen Mindestanforderungen, die sich sowohl auf die Art der Sicherheiten als auch auf die institutsinternen Prozesse beziehen, eingehalten werden.

Die Bewertung von Sicherheiten sowie die Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Konzernweit erfolgt eine Unterscheidung in regulatorisch zulassige und okonomisch werthaltige Sicherheiten. Alle im HYPO NOE Konzern zugelassenen Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog dargestellt. Im Sicherheitenkatalog sind die Bewertungsansatze fur die einzelnen Sicherheitenarten und ihre Untergruppen geregelt. Im HYPO NOE Konzern findet die umfassende Methode zur Berucksichtigung finanzieller Sicherheiten (Art. 198 CRR) keine Anwendung. Generell pruft der Kundenbetreuer bei Antragstellung und in der Folge mindestens jahrlich im Rahmen der Wiedervorlage sowie anlassbezogen den rechtlichen und okonomischen Bestand und Wert der Sicherheiten, insbesondere unter Berucksichtigung der aktuellen Marktlage. Im Zuge der Kredituberwachung uberpruft die operative Kreditrisikomanagementeinheit diese Angaben, Annahmen und zugrunde liegende Parameter.

In der regulatorischen Betrachtung wird die rechtliche Ausprägung einer Sicherheit durch den Kreditsicherheitschlüssel (KSI) abgebildet. Jedem KSI-Schlüssel wird die Information zugeordnet, ob die Sicherheit generell als taugliche Sicherheit gemäß CRR anerkannt wird. Die Erfüllung der qualitativen Kriterien wird bei der Erfassung der Sicherheiten im Rahmen der Sicherheitenhereinnahme geprüft. Die im Sicherheitenhandbuch bzw. in anderen Bewertungsrichtlinien (z.B. Richtlinie zur Liegenschaftsbewertung) angeführten Anrechnungsvoraussetzungen und Bewertungsverfahren bilden die Grundlage der Solvabilitätsprüfung. Für hypothekarische Sicherheiten erfolgt die Bewertung durch ausgebildete Mitarbeiter bzw. durch akzeptierte externe Gutachter.

Die ökonomische Bewertung einer Sicherheit setzt die Grundprinzipien der Anrechenbarkeit gem. Art. 194 (1) CRR voraus. Sicherheiten werden bankintern mit dem Wert angesetzt, der bei einer Sicherheitenverwertung voraussichtlich zu erzielen ist (Liquidationswert). Der ermittelte Abschlag berücksichtigt das Bewertungs- und Verwertungsrisiko und wird als Prozentsatz vom Markt- bzw. Nominalwert angegeben und laufend durch Erfahrungen angepasst. Die ökonomische Sicherheitenbewertung erfolgt grundsätzlich durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit. Die laufende Überwachung der Werthaltigkeit erfolgt mindestens einmal jährlich im Zuge des Reviews.

Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken

Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken bezeichnet die Gefahr, dass die vom Kreditinstitut eingesetzten anerkannten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dies umfasst sowohl den Ansatz, die Bewertung und die Durchsetzbarkeit der Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Festlegung von Belehnwerten und LGDs berücksichtigt. Die im Sicherheitenkatalog angesetzten Belehnwerte beinhalten Abschläge auf den in der Sicherheitenbewertung ermittelten Markt- bzw. Nominalwert und werden laufend durch Erfahrungen aus der Sicherheitenverwertung angepasst. Die Abschläge berücksichtigen das Bewertungs- und Verwertungsrisiko. Zusätzlich wird dieses Risiko über den Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenkapital unterlegt.

Besicherung bei Gegenparteiausfallrisikopositionen

Im Zusammenhang mit dem Derivatgeschäft sind Nettingvereinbarungen als wichtige kreditrisikomindernde Technik für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von OTC-Derivaten (Over-the-Counter Derivate) in Anwendung. Der HYPO NOE Konzern hat aufgrund von bilateralen Verträgen (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Besicherungsanhänge etc.) die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Netting, Sicherheitenbereitstellung) anzuwenden.

Im HYPO NOE Konzern kommen ISDA Master Agreements (International Swaps and Derivatives Association) und Österreichische Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (ÖRV) zur Anwendung. Die Nettingberechnung für OTC-Derivate erfolgt im Konzern nach einheitlichem Verfahren und Prozessen. Insbesondere werden die Mindestvoraussetzungen der Nettingfähigkeit, deren rechtliche, operationelle und prozessuale Anforderungen für eine regulatorische Anrechnung sorgfältig geprüft und dokumentiert.

Ein Kreditrisiko besteht nur in jenen Fällen, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da das Wiedereindeckungsrisiko mit den Marktrisikoparametern (z.B. Zinssätze, Währungskurse etc.) schwankt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheit erforderlich. Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte mit den jeweiligen Kontrahenten) erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten. Im HYPO NOE Konzern findet die Bewertung auf täglicher Basis statt.

Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Kontrahenten sowie die weitere Verwendung im Rahmen eines Besicherungsanhanges zu einem zugrundeliegenden Rahmenvertrag (z.B. die Weitergabe als Besicherung an andere Kontrahenten) wird durch Rechtsgutachten (legal opinions) im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, der deutschen Kreditwirtschaft, der European Banking Federation, ICMA oder ISDA für die jeweils relevanten Rechtsordnungen sichergestellt. Der HYPO NOE Konzern akzeptiert als finanzielle Sicherheit für OTC-Derivate (sogenannte "collaterals") grundsätzlich Barsicherheiten in Euro. Deswegen werden für diese besicherten Transaktionen keine weiteren Reserven gebildet.

Für unbesicherte Derivatgeschäfte wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheit neben Anleihen von Emittenten guter Bonität auch Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht ist laufend eine vollständige Besicherung gewährleistet und deswegen werden für diese Geschäfte ebenfalls keine zusätzlichen Reserven gebildet.

Das Kontrahentenausfallrisiko im HYPO NOE Konzern wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement in Zusammenarbeit mit dem Operativen Kreditrisikomanagement gesteuert. Sowohl die Tätigkeit der Marktteilungen als auch die Tätigkeit der Marktfolge werden in die jährliche Revisionsprüfung einbezogen. Insbesondere werden die Organisation der Sicherheitenverwaltung, die genaue Abbildung der rechtlichen Bedingungen von Sicherheiten- und Nettingvereinbarungen, die Einhaltung des internen Prozesses für die Netting-Freigabe, die Einhaltung der Derivate- und Collaterallinien durch Marktteilungen sowie der Umfang und die Vollständigkeit der Dokumentation geprüft. Sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit Collateralvereinbarungen werden vollständig und sorgfältig von Marktfolge Passiv aufbewahrt. Die Legal Opinions zu Nettingvereinbarungen werden von der Abteilung Recht evaluiert und aufbewahrt.

Sicherheitenkategorien

Nachstehend sind die wichtigsten Basel III tauglichen Sicherheitenkategorien im HYPO NOE Konzern dargestellt:

Sicherheitenkategorie	in TEUR
Garantien	4.172.419
Hypotheken	2.560.806
Finanzielle Sicherheiten und Lebensversicherungen	121.217

Tabelle 24: Sicherheitenkategorien

Die wichtigsten Garantiegeber sind nachstehend abgebildet, wobei auf das Land Niederösterreich mit einem Betrag von TEUR 3.574.450 (31.12.2019: TEUR 3.340.904) der größte Anteil entfällt.

Garantiegeber nach Segment	in TEUR
Land und Kommune	3.940.434
Staat und Zentralbank	98.199
PSE	132.959
Bank	827

Tabelle 25: Garantiegeber

in TEUR	durch finanzielle oder sonstige dingliche Sicherheiten besicherter Forderungswert	durch persönliche Sicherheiten besicherter Forderungswert
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	79	671
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	396.501
Risikopositionen gegenüber Institute	75.661	53.097
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	24.478	2.838.298
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	17.156	877.273
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.534.041	-
Ausgefallene Risikopositionen	27.373	723
mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	3.235	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	5.847
Sonstige Posten	-	8
Gesamt	2.682.023	4.172.419

Tabelle 26: Kreditrisikominderung

Fremdwährungsrisiko aus Kundensicht (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko)

Fremdwährungsrisiko aus Kundensicht (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko) bedeutet, dass der Kunde einen Kredit hat und die Kreditwährung von der Währung, in der der Kunde seine wesentlichen Cash-Flows zur Bedienung des Kredites generiert, abweicht. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass der Kreditnehmer aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Fremdwährung seinen Kredit nicht mehr bedienen kann.

Das Management des Fremdwährungsrisikos aus Kundensicht erfolgt durch das Angebot von begünstigten Umstiegsprodukten zur Konvertierung, durch Limitierung des Volumens sowie durch laufendes Monitoring bestehender Positionen mit FX-Risiko auf Portfolio- und Einzelkundenebene. Die Neukreditvergabe mit FX-Risiko erfolgt nur an bestimmte Kundensegmente und abhängig von deren Bonität.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für das Fremdwährungsrisiko aus Kundensicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR, in Verbindung mit einem Varianz-Covarianz-Value-at-Risk.

Varianz-Covarianz VaR, IRB-Ansatz in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2020	31.12.2019
Fremdwährungsrisiko aus Kundensicht	-2.289	-2.002

Tabelle 27: Fremdwährungsrisiko aus Kundensicht

Weitere Kreditrisikounterarten

Das Tilgungsträgerisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Sicherungslücke durch die adverse Marktentwicklung, der dem Tilgungsträger zugrundeliegenden Faktoren, entsteht. Das Tilgungsträgerisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und mit Eigenkapital unterlegt (inkl. Limitierung).

Beim Fixzinsrisiko aus Kundensicht besteht das Risiko, dass aus strukturierten und Fixzinskrediten Verluste aus der Absicherung entstehen. Es wird regelmäßig vom Team ALM gemonitort. Die Begrenzung und Steuerung erfolgt durch Überwachung der Parameter Rating der Kontrahenten (für die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit) und Barwert der Hedgederivate.

Das Leasing Restwertrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Restwert des Leasinggegenstands nicht zum kalkulierten Restwert realisiert werden kann. Die Überwachung erfolgt durch die Abteilung Operatives Kreditrisikomanagement. Ein regelmäßiges Monitoring der eingegangenen Restwertrisiken, insbesondere hinsichtlich der Definition, bei welchen Leasingnehmern bzw. Immobilienarten Restwerte ohne Andienungsrecht möglich sind, der Drittverwertbarkeit, der strategischen Bedeutung der Immobilie für den Leasingnehmer bzw. der Laufzeiten bis zur Fälligkeit der Restwerte.

Das Migrationsrisiko ist die Gefahr der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners, ausgedrückt über eine Erhöhung der Ausfallswahrscheinlichkeit und eine damit einhergehende negative Veränderung der Ratingeinstufung und wird über den Puffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenkapital unterlegt. Ein regelmäßiges Monitoring des Migrationsrisikos auf Portfolioebene in der Risikotragfähigkeitsrechnung (Auswirkung auf unerwarteten Verlust im Adressrisiko) sowie anhand der Darstellung einer Migrationsmatrize (YTD-Entwicklung) erfolgt im Rahmen des regulären Berichtswesens.

Das Settlementrisiko setzt sich einerseits aus dem Vorleistungs- sowie andererseits aus dem Abwicklungsrisiko zusammen. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet das Risiko einer nicht zeitgleich erfüllten Gegenleistung. Mit Abwicklungsrisiko wird das Risiko von Marktwertveränderungen bei einer nicht termingerechten Erfüllung des Geschäfts am Fälligkeitstag bezeichnet. Die Begrenzung und Steuerung des Settlementrisikos erfolgt durch Festlegung und regelmäßiges Monitoring von Volumenlimits für Risikopositionen. Settlementlimits werden entsprechend reduziert, wenn nicht mehr benötigt.

Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren (= Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung), deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben können. Die Begrenzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Kreditrisikoebene aktuell durch Definition von Positivkriterien, Ausschlusskriterien und sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren (erhöhte Sorgfaltspflicht), die im Rahmen des Kreditvergabeprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

4.5.2 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Rechtliche Grundlage: Art. 447 CRR

Im HYPO NOE Konzern wird das Beteiligungsrisiko als Unterkategorie des Kreditrisikos geführt.

Beteiligungsrisiko

Beteiligungsrisiko meint die Gefahr des teilweisen oder gänzlichen Wertverlustes von Beteiligungen (Überlassung von Eigenkapital an Dritte). Schlagend wird das Risiko beispielsweise durch erforderlich werdende Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten (mit dem Extremfall der Totalabschreibung und etwaigen Nachschussverpflichtungen).

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt durch das Eingehen von Beteiligungen, die den vorrangigen geschäftspolitischen Zielen des Konzerns dienen und die Ausrichtung des Konzerns unterstützen. Die Bewertung definierter Kernbeteiligungen anhand interner Modelle und die Ableitung entsprechender Maßnahmen sowie ein laufendes Monitoring bestehender Beteiligungspositionen auf Portfolio- und Einzelkundenebene stellen weitere Steuerungsmaßnahmen dar.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für das Beteiligungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Formelwerks des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR, es kommen jedoch die Mindest-Parameterwerte für PD, LGD und Restlaufzeit lt. Art. 165 CRR zur Anwendung.

IRB-Ansatz in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungsrisiko	-8.872	-9.676

Tabelle 28: Beteiligungsrisiko

Beteiligungsbetreuung

Der HYPO NOE Konzern hält Beteiligungen, die ihre strategische Ausrichtung unterstützen. Diese Beteiligungen werden dann eingegangen und gehalten, wenn sie den vorrangigen geschäftspolitischen Zielen des Konzerns dienen.

Die strategische Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen wird aus einer eigenen Gruppe in der Bank – Generalsekretariat - Beteiligungen - aus der Rolle des Eigentümervertreters gefordert, gesteuert und unterstützt.

Aus Risiko-, Controlling- und Governance-Sicht wird angestrebt, auf laufender Basis einen möglichst guten Überblick über das Beteiligungsportfolio zu haben.

Der HYPO NOE Konzern teilt seine Beteiligungen in folgende Cluster ein:

- Kernbeteiligungen
- Leasingbeteiligungen
- Finanzbeteiligungen
- Immobilienbeteiligungen
- Verband-/Pflicht-/Zweckbeteiligungen
- Funktionsbeteiligungen

Ziel sind eine Ertragsoptimierung unter entsprechender Risikogestionierung sowie die Steuerung durch aktive Involvement in Steuerungsgremien.

Die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

Im IFRS-Konsolidierungskreis des HYPO NOE Konzerns sind alle Tochtergesellschaften enthalten, die direkt oder indirekt beherrscht werden und für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gem. CRR unterscheidet sich im Umfang dahingehend, dass Nicht-Finanzbeteiligungen bzw. Nicht-Nebendienstleister nicht umfasst sind. Beide Konsolidierungskreise unterliegen einer laufenden Überprüfung.

Der HYPO NOE Konzern umfasst – neben der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG als Mutterunternehmen – 60 inländische Tochterunternehmen, an denen die HYPO NOE Landesbank die Definition der Beherrschung nach IFRS 10 erfüllt. 56 dieser Tochterunternehmen sind auch gem. CRR vollkonsolidiert, elf Unternehmen (CRR ebenso elf) werden nach der at-equity Methode bewertet.

Die vom HYPO NOE Konzern gehaltenen, nicht in die Vollkonsolidierung gem. CRR einbezogenen Beteiligungen, haben zum Abschlussstichtag folgende Buchwerte:

	Buchwert in TEUR
Beteiligungspositionen an Kreditinstituten	6.231
Beteiligungspositionen an Finanzinstituten	2.871
Beteiligungspositionen an Nebendienstleistern	111
Beteiligungspositionen an sonstigen Unternehmen	32.375
Gesamt	41.588

Tabelle 29: Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Die Einteilung der Beteiligungspositionen in die dargestellten Sektoren erfolgte im Einklang mit der Klassifizierung der Gesellschaften für die Meldung Beteiligungen und Anteilsrechte (BAM).

Im Konzernabschluss und somit auch hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Regelungen gem. CRR gelten die Vorschriften des IFRS. Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG beherrscht werden, und auch die sonstigen Erfordernisse des Art. 18 (1) bzw. (8) CRR erfüllen, sind in den aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss einbezogen und werden voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt in der Regel vor, wenn unmittelbar oder mittelbar über verbundene Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte gehalten wird.

Gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS werden Anteile an assoziierten Unternehmen und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung zum Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Die gem. Art. 18 (4) CRR vorgeschriebene Quotenkonsolidierung war auf Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung nicht anzuwenden, da diese gem. Art. 19 (1) CRR (de minimis Regelung) oder gem. Art. 19 (2) lit b) und Genehmigung der FMA für die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Der anteilige Periodenüberschuss und ein eventuell notwendiger Wertminderungsaufwand bzw. eine Wertaufholung von lt. Art. 18 (5) CRR und der entsprechenden Umsetzung in der CRR-BV gemäß der Äquivalenzmethode bewerteten Unternehmen fließen in die Position „Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen“ ein.

Seit 2017 wird im Sinne einer möglichst großen Harmonisierung von IFRS- und CRR-Konsolidierungskreis die vollumfängliche Ausübung des Wahlrechts gem. § 29 (2) CRR-BV umgesetzt. Weiters werden nach Maßgabe des IAS 27.10 lit c) iVm Art. 4 (1) Z 77 CRR sämtliche gem. IFRS voll, aber gem. CRR nicht zu konsolidierenden Töchter at-equity bewertet.

Falls ein at equity bewertetes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgabe im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen. Der Ausweis erfolgt in der gesonderten Position „Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen“ und in der Gesamt-Ergebnisrechnung im Posten „Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen“.

Im CRR-Konsolidierungskreis des HYPO NOE Konzerns gibt es derzeit keinen Firmenwert.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung werden zum Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der Buchwert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Zu jedem Bilanzstichtag sind alle Vermögenswerte auf Hinweise zu prüfen („Impairment Test“), ob der Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte (dass sein Buchwert den höheren Betrag von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert übersteigen könnte). Wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung eines Vermögenswertes gibt, dann muss der erzielbare Betrag des Vermögenswertes berechnet werden.

Als Grundlage des durchzuführenden Impairment-Tests werden die Management Prognosen (Planrechnungen) der jeweiligen Gesellschaft herangezogen. Diese Informationen werden mit den historischen Entwicklungen sowie mit den jeweiligen Marktgegebenheiten verglichen.

Für nähere Informationen zu dem Ansatz, Bewertungsmethoden sowie Schätzungs- und Ermessensentscheidungen der erzielbaren Beträge wird auf den Teil „10.3 At-equity Bewertete Unternehmen“ im Jahresfinanzbericht zum 31.12.2020 des HYPO NOE Konzerns verwiesen.

Die Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ umfasst Schuldinstrumente, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Eigenkapitalinstrumente, welche Finanzinstrumente nach IFRS 9 darstellen. Die Bewertung zum Fair Value erfolgt erfolgsneutral.

Der Vorstand des HYPO NOE Konzerns hat vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, alle Eigenkapitalinstrumente unter IFRS 9 als „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ zu klassifizieren. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass bei diesen Beteiligungen keine wesentliche Wertsteigerung zu erwarten ist und bei strategischen Beteiligungen keine Veräußerungsabsicht besteht.

Der Prozess für die Ermittlung der Fair Values der Posten „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI (Eigenkapitalinstrumente)“ wird für den HYPO NOE Konzern federführend durch die Gruppe Generalsekretariat - Beteiligungen, unter Einbindung weiterer organisatorischer Einheiten, koordiniert und umgesetzt. Die Rahmenbedingungen dafür bilden die verbindlichen Bewertungsrichtlinien, welche regelmäßig weiterentwickelt werden. Diese umfassen insbesondere die Methoden, Prozesse und den gesetzlichen Rahmen, welche für die Bewertung relevant sind. Sie bilden die Grundlage für die Operationalisierung der internen Bewertungsprozesse und setzen dabei, ausgehend vom jeweiligen Bewertungsanlassfall, die wesentlichen Grundsätze, Ziele und Rahmenbedingungen, an denen sich auch die Geschäftsentscheidungen orientieren.

Die Gruppe Generalsekretariat / Beteiligungen führt eine quartalsweise Ermittlung der Fair Values des Postens „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI (Eigenkapitalinstrumente)“ durch und analysiert regelmäßig die erforderlichen qualitativen und quantitativen Bewertungsfaktoren.

Bei der Ermittlung des Fair Values wird bei Verfügbarkeit der Börsenkurs herangezogen (Level 1). Ist kein Börsenkurs verfügbar, wird der Fair Value unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Inputparametern ermittelt (Level 2). Weiters können auch nicht am Markt beobachtbare Faktoren herangezogen werden (Level 3).

Für den Posten „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ sind klassische DCF-Methoden der Unternehmensbewertung zur Ermittlung des Fair Value bevorzugt. Alternativ gelangen sonstige Bewertungsverfahren, wie insbesondere die Adjusted Net Asset Value Methode zur Anwendung. Es gehören ausschließlich Eigenkapitalinstrumente dem Level 3 an.

Der HYPO NOE Konzern weist keine börsengehandelten Beteiligungen auf.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde drei Beteiligung verkauft und drei Gesellschaft liquidiert. Hierbei handelte es sich sowohl um FVOCI gewidmete (somit kein Ergebnis in der GuV) als auch um at equity bewertete Beteiligungen und Töchter. Weiters erfolgte für einen bereits 2019 abgewickelten Verkauf noch eine nachträgliche Kaufpreisanpassung. In Summe wurde durch die Verkäufe ein positiver Erfolg von TEUR 108 lukriert. Im Gegensatz dazu ist der HYPO NOE Konzern keine neuen, in die Tabelle 29 einbezogenen, Beteiligungsverhältnisse eingegangen.

Der im Kernkapital berücksichtigte Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Beteiligungen sowie aus Veränderungen von Neubewertungsreserven beträgt TEUR -2.803.

4.5.3 Marktrisiko

Rechtliche Grundlage:	Art. 435 CRR
	Art. 445 CRR
	Art. 448 CRR
	Art. 455 CRR

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste aus nachteiligen Substanzwertänderungen von Positionen aufgrund von marktinduzierten Preisänderungen.

Zu den bankspezifischen Marktrisiken zählen

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit-Spread-Risiko
- Fremdwährungsrisiko aus Bankensicht
- Optionsrisiko (Volatilitätsrisiko)
- Handelsbuchrisiko
- Basisrisiko
- Credit-Valuation-Adjustment (CVA) -Risiko
- Konzentrationsrisiko im Marktrisiko
- Warenpositionsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fondsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiken

Die Marktrisikostrategie des HYPO NOE Konzerns gibt die strategischen Vorgaben zu den einzelnen bankspezifischen Marktrisiken vor.

Die wesentlichsten Marktrisiken des HYPO NOE Konzerns sind das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und das Credit-Spread-Risiko (insbesondere des Nostroportfolios), die aufgrund natürlicher Bankgeschäftsaktivitäten, wie bspw. Fixzinskreditvergabe, Liquiditätsreservemanagement entstehen. Für diese Risiken sind im HYPO NOE Konzern Limits sowie detaillierte Überwachungs- und Steuerungsprozesse etabliert. Daneben bestehen aufgrund von geschäftsstrategischen Vorgaben Fremdwährungs- und Optionsrisiken (z. B. eingebettete Zinsober-/untergrenzen), die gesteuert werden. Durch die Absicherung von Zinsrisiken mittels Derivaten können Basisrisiken entstehen, welche ebenfalls im Fokus stehen. Für das mit Derivaten verbundene CVA-Risiko sind ebenfalls Risikomanagementverfahren und -methoden implementiert. Das Konzentrationsrisiko im Marktrisiko tritt vordergründig in der Eigenveranlagung zur Steuerung der Liquiditätsreserve auf und wird im Rahmen dessen gesteuert und begrenzt. Daneben nutzt die Bank den Rahmen des kleinen Handelsbuchs für den Eigenhandel.

Für das Warenpositionsrisiko, das Aktienkursrisiko und das Fondsrisiko wird im HYPO NOE Konzern kein internes Risikokapital zur Verfügung gestellt. Deshalb dürfen keine wesentlichen Risiken in diesen Marktrisiko-subkategorien eingegangen werden. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird unter anderem durch Positiv- und Ausschlusskriterien begrenzt und gesteuert.

Die Marktrisikostrategie des HYPO NOE Konzerns baut auf den folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf, die in der Konzern-Risikostrategie festgelegt werden. Diese Grundsätze gewährleisten die jederzeitige Kapitaltragfähigkeit von eingegangenen Marktrisiken und stellen die damit einhergehende Überwachung, Steuerung und Transparenz der einzelnen Marktrisikopositionen sicher:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Marktrisiken.
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Marktrisiken.
- Quantifizierung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren.
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz des Vorstands für die einzelnen Marktrisikoarten unter Einbeziehung von Risiko- und Ertragserwartungen.
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen.
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz.
- Zweckgerichtete Berichterstattung.

Internes Modell zur Marktrisikobegrenzung

Der HYPO NOE Konzern berechnet das Mindesteigenmittelerfordernis derzeit nicht mittels eines internen Modells zur Marktrisikobegrenzung gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR.

4.5.3.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet der HYPO NOE Konzern zwischen dem periodenorientierten Nettozinsrisiko, das vor allem das Risiko von Nettozinsrisikoschwankungen innerhalb einer bestimmten Periode betrachtet, und dem barwertigen Risiko, das den Substanzwertverlust eines bestimmten Portfolios aufgrund von zinsinduzierten Barwertänderungen misst.

Als wichtiges Ziel überwacht und steuert der HYPO NOE Konzern Zinsrisiken für den Nettozinsrisikoertrag sowie Zinsrisiken aus IFRS ergebnis- oder eigenkapitalrelevanten Portfolios als primäre periodische bilanzielle Erfolgskennzahlen. Daneben wird für die Einhaltung der

gesamthaften Risikotragfähigkeit und zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben (OeNB Zinsrisikostatistik sowie die Kennzahl zur Identifikation eines Outlier Instituts) das barwertige Zinsrisiko für das gesamte Bankbuch gesteuert.

Zinsänderungsrisiken aus strukturierten Positionen oder Fixzinspositionen aus dem Kundengeschäft werden weitgehend bei Abschluss vollständig über derivative Finanzinstrumente ökonomisch auf Mikroebene abgesichert und bilanziell als funktionale Bewertungseinheiten behandelt. Ein etwaiger ineffektiver Anteil eines negativen Marktwertes eines Derivats wird als Drohverlustrückstellung ausgewiesen. Offene Positionen zur mittel- bis langfristigen Positionierung der Bank auf die Zinserwartung dürfen nur nach Kenntnis des produktspezifischen Risikoprofils, anhand genehmigter Produkte und unter Einhaltung der bestehenden Limits eingegangen werden. Sind keine passenden Limits für eine gewünschte Position installiert, erarbeitet die Abteilung Strategisches Risikomanagement gemeinsam mit der risikotragenden Einheit einen Vorschlag für ein Limit und einen Überwachungsprozess, der vor Abschluss vom Vorstand zu genehmigen ist.

4.5.3.1.1 Zinsrisikomanagement

Die Beobachtung, Quantifizierung und Überwachung des Zinsrisikos erfolgt in der vom Markt unabhängigen Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Auswertungen umfassen Zins-Gap-Strukturen und Sensitivitätsanalysen. Positionen mit unkonkreten Zinsbindungen werden anhand von statistischen Modellen und/oder Expertenschätzungen abgebildet und regelmäßig überprüft. Analysen werden für das gesamte Bankbuch und für Teilportfolien erstellt.

Die Steuerung von unterjährigen Zinsrisikopositionen erfolgt in der Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI, die überjährige Zinssteuerung obliegt dem Team ALM. Vorrangiges Ziel ist es, langfristig stabile Strukturbeiträge für das Nettozinsergebnis zu erzielen und gleichzeitig das barwertige Zinsrisiko zu steuern. Fixzinsrisiken und nicht lineare Zinsrisiken werden grundsätzlich abgesichert. Offene Optionsderivate dürfen daher nur in sehr eingeschränktem Ausmaß zur Steuerung eingesetzt werden. Strategische, überjährige zinsreagible Positionen des Bankbuchs werden auf Empfehlung des Teams Asset Liability Management (ALM) im ALM-Board diskutiert und nach Vorstandsgenehmigung durch die Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI disponiert.

Gesamtes Bankbuch

Die Begrenzung des barwertigen Zinsrisikos für das gesamte Bankbuch erfolgt einerseits über ein absolutes Limit für die interne Risikomessung, das im Rahmen der jährlichen Risikobudgetierung auf Basis der Gesamtbankrisikotragfähigkeit und des Risikoappetits der Bank (Risikotragfähigkeitsrechnung) allokiert wird sowie andererseits aufgrund der Limitvorgaben aus der OeNB Zinsrisikostatistik und den Bestimmungen zur Identifikation eines Outlier Instituts.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird über alle zinsreagiblen Positionen (d.h. ohne unverzinstes Eigenkapital und unverzinsten Beteiligungen) des Bankbuchs gesamthaft gemessen, limitiert, überwacht und mithilfe von derivativen Instrumenten (v.a. Zinsswaps) unter Einhaltung der vorgegebenen Limits gesteuert. Als Grundlage der Messung dient dabei der Effekt auf den Substanzwert aufgrund unterschiedlicher Zinsszenarien und Zinsshifts.

Die Risikomessung entsprechend der OeNB-Zinsrisikostatistik erfolgt gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Analyse des internen Zinsänderungsrisikos erfolgt anhand von Zinsablaufbilanzen und mittels Zinssensitivitäten. Die Worst-Case-Barwertänderung wird für das gesamte Bankbuch auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ermittelt, wobei die vier vom EBA-Zinsfloor betroffenen Szenarien zusätzlich ohne Zinsfloor berücksichtigt werden. Die zehn Szenarien werden auf ein Konfidenzniveau von 99,9% für die Liquidationssicht sowie auf 95% für die Going-Concern-Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr skaliert. Die verwendeten Zinsszenarien decken sowohl Parallelschifts als auch Drehungen der Zinskurve (sowohl Geldmarkt als auch Kapitalmarkt) ab. Bei der Aggregation von Zinsrisiken der einzelnen Währungen werden negative Barwertänderungen mit 100% gewichtet und positive Barwertänderungen mit 50%.

Die Messung des Risikos von Nettozinsersparschwankungen wird mittels Repricing Risiko durchgeführt. Das Repricing Risiko misst Schwankungen im Nettozinserspar, die aufgrund unterschiedlicher variabler Referenzzinssätze (3M-EURIBOR, 6M-EURIBOR, ...) oder bei gleichen Referenzzinssätzen durch unterschiedliche Zinsfeststellungszeitpunkte entstehen. Das Repricing Risiko wird währungs-, szenario-, indikator- und produktindividuell festgestellt und für eine 12 Monats-Periode ermittelt. Ausgangsbasis sind wie im internen Zinsänderungsrisiko die sechs EBA-Szenarien, sowie die vier EBA-Szenarien ohne Berücksichtigung des Zinsfloors, und die Annahme einer konstanten stabilen Bilanzstruktur. Es wird unterstellt, dass auslaufende Positionen am selben Indikator neu abgeschlossen werden. Bei Fixzinspositionen wird angenommen, dass sie am 6M-Euribor neu abgeschlossen werden. Entscheidungen zu Fixzinsneupositionierungen werden je nach Marktlage- und -erwartung im ALM getroffen werden und nicht aufgrund auslaufender Fixzinspositionen.

Einzelportfolien

Neben dem gesamten Bankbuch werden die zins sensitiven Portfolien, deren Bewertungseffekte sich entweder direkt in der IFRS GuV oder im IFRS Eigenkapital niederschlagen, limitiert, überwacht und in der Steuerung berücksichtigt. Die Risikobeurteilung und -limitierung erfolgt anhand von Barwertsensitivitäten auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ohne Zinsfloor, skaliert auf ein Konfidenzniveau von 95%.

4.5.3.1.2 Wesentliche Modellierungsannahmen

In der Zinsrisikomodellierung werden gemäß den Empfehlungen aus den „Ergänzenden Ausführungen zum ICAAP Leitfadens“ (Dez. 2012) keine unverzinsten Eigenkapitalpositionen sowie unverzinsten Beteiligungspositionen berücksichtigt.

Risikopositionswerte werden abzüglich Wertberichtigungen berücksichtigt.

Vorfälligkeitszahlungen bei Darlehen werden in der Zinsrisikomessung berücksichtigt. Für die Ermittlung von vorzeitigen Rückzahlungen wird eine historische Analyse herangezogen und daraus Prozentsätze für einzelne Kundensegmente abgeleitet. Zinsrisiken aus Vorfälligkeiten bei Fixzinsvereinbarungen oder strukturierten Zinskonditionen bei Krediten institutioneller Kunden werden überwiegend über vertraglich festgelegte Vorfälligkeitsentschädigungsvereinbarungen abgedeckt und somit mit ihrer vertraglichen Zinsbindung berücksichtigt. Bei angekauften Wohnbauförderdarlehen werden in der Zinsrisikomessung ebenfalls keine Vorfälligkeiten modelliert, da ebenfalls vertraglich festgelegte Vorfälligkeitsentschädigungsvereinbarungen existieren. Für alle weiteren Zinsbindungen und Kundengruppen werden Vorfälligkeitszahlungen berücksichtigt. Modelliert werden ausschließlich Vorfälligkeiten in EUR, da in anderen Währungen keine wesentlichen Bestände mit vorzeitigen Rückzahlungen bestehen. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die durchschnittlich per anno unterstellten Vorfälligkeitszahlungen für Darlehen:

in % p.a.	31.12.2020	31.12.2019
Privatkundenkredite fix und variabel verzinst	2,60%	2,60%
Öffentliche Hand variabel verzinst	0,00%	0,00%
Unternehmenskunden variabel verzinst	2,63%	2,63%

Tabelle 30: Vorfälligkeitsannahmen für Darlehen in EUR

Für Positionen mit unbestimmten Zinsbindungen gelten folgende Modellierungsverfahren und –annahmen:

Kundeneinlagen

Der HYPO NOE Konzern unterscheidet zwischen den wesentlichen Einlagenproduktgruppen wie folgt:

- Basissparbücher
- Gebundene Sparbücher und Powerkonten
- Giro Retail
- Giro Wholesale
- Giro Banken
- Kapitalsparbücher
- Festgeldeinlagen

Bis auf Kapitalsparbücher, Festgeldeinlagen und Bankeinlagen werden die aufgezählten Einlagen anhand eines Elastizitätsansatzes modelliert. Dabei wird zwischen einem zinsreagiblen Anteil und einem Bodensatz unterschieden. Die maximale Bodensatzbindung wird auf Basis von strategischen Entscheidungen und regulatorischen Vorgaben festgelegt und beträgt 7 Jahre.

Produkt/Laufzeitband	O/N	3 Monate (rollierend)	7 Jahre (rollierend)	Durchschnittliche Zinsbindung
Basissparbuch	20,00%		80,00%	3,2 Jahre
Gebundene Sparbücher/ Powerkonten	20,00%	59,00%	21,00%	0,8 Jahre
Giro Retail	20,00%	49,00%	31,00%	1,3 Jahre
Giro Wholesale	50,00%	31,00%	19,00%	0,8 Jahre
Bankeinlagen	100,00%			0 Jahre
Festgeldeinlagen und Kapitalsparbücher	Entsprechend ihrer vertraglichen Zinsbindung			

Tabelle 31: Modellierungsannahmen Einlagen und durchschnittliche Zinsbindung zum 31.12.2020

Produkt/Laufzeitband	O/N	3 Monate (rollierend)	7 Jahre (rollierend)	Durchschnittliche Zinsbindung
Basissparbuch	20,00%		80,00%	3,2 Jahre
Gebundene Sparbücher/ Powerkonten	20,00%	59,00%	21,00%	0,8 Jahre
Giro Retail	20,00%	49,00%	31,00%	1,3 Jahre
Giro Wholesale	50,00%	31,00%	19,00%	0,8 Jahre
Bankeinlagen	100,00%			0 Jahre
Festgeldeinlagen und Kapitalsparbücher	Entsprechend ihrer vertraglichen Zinsbindung			

Tabelle 32: Modellierungsannahmen Einlagen und durchschnittliche Zinsbindung zum 31.12.2019

Kontokorrentkonten

Kontokorrentkonten werden entsprechend ihres variablen Indikators dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen

Darstellung als 10-jährige rollierende Zinsposition.

Zinsbindungen auf Basis UDRB (vormals SMR) oder CMS

Zur adäquaten Abbildung des Basisrisikos aus UDRB/CMS-Geschäften wurde die Methode der replizierenden Fixzinsportfolien gewählt, wobei der Ablauf anhand eines festen Algorithmus auf Basis der Hedge-Ratio über verschiedene Laufzeitbänder verteilt wird. Die für jede Position relevante Hedge-Ratio wird in Abhängigkeit der inhärenten UDRB Laufzeit und vom Anpassungsrhythmus ermittelt.

Optionen

Vertragliche und gesetzliche Caps und Floors (z.B. als eingebettete Zinsunter- und -obergrenzen in Krediten, Einlagen etc.) werden in ihre einzelnen Caplets bzw. Floorlets zerlegt und fließen deltagewichtet – auf Basis des Bachelier-Modells für europäische Optionen - in die OeNB Zinsrisikostatistik mit ein. Es werden, gemäß der Ausweisrichtlinie der OeNB, alle vertraglich festgelegten, expliziten und impliziten Caps und Floors sowie Swaptions in der Meldung berücksichtigt.

Im Gegensatz zur OeNB Zinsrisikostatistik werden Zinsoptionen nicht mehr deltagewichtet in der internen Gap-Analyse integriert, sondern mit einer statischen Barwertsimulation vollbewertet. Dadurch werden die Nachteile des Deltaansatzes eliminiert und die Qualität der Zinsrisikoberechnung bei Optionen maßgeblich gesteigert. In der gesamthaften Zinsrisikobetrachtung im internen Modell werden lineare Zinsrisiken aus der Gap Analyse mit den Risikowerten aus der Optionsbewertung addiert.

Zinsuntergrenzen bei Einlagen werden für den elastischen Anteil modelliert und als tilgende Floors mit Laufzeit 10 Jahren und einem Strike analog des internen Verrechnungspreises gemäß Budgetierung und Mittelfristplanung modelliert.

Passive Fixzinspositionen mit Kündigungsrechten und deren Hedgeswaps werden zum nächsten Kündigungstermin dargestellt.

Sonstige strukturierte Zinskonditionen

Sonstige strukturierte Zinspositionen werden vollständig abgesichert. Das Zinsrisiko dieser Positionen hebt sich dabei in einer gesamthaften Betrachtung auf. Bestehen bleibt der variable Anteil aus dem Swap.

4.5.3.1.3 Internes Risikoreporting

Im Zuge der Risikouberwachung wird für den HYPO NOE Konzern monatlich das Zinsänderungsrisiko anhand der beschriebenen Kennzahlen, der Zinsablaufbilanzen und der Optionsvollbewertung gemessen, beurteilt und analysiert und bankintern an die verantwortlichen Fachabteilungen gemeldet sowie regelmäßig im ALM-Board berichtet.

4.5.3.1.4 Aktuelle Risikosituation

Auf Basis der OeNB-Zinsrisikostatistik liegt das Zinsrisiko, verglichen mit aufsichtsrechtlichen Grenzen (20% der anrechenbaren Eigenmittel), für den HYPO NOE Konzern weiterhin auf einem niedrigen Niveau (31.12.2020: 4,92%, 31.12.2019: 3,84%).

Die Ergebnisse des Standard Zinsschocks je melderelevanter Währung aus der OeNB Zinsrisikostatistik zum (31.12.2020 und 31.12.2019 sind nachfolgend dargestellt.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
EUR	-30.960	-21.763
USD	n.a.	n.a.
CHF	-1.631	-2.789
JPY	n.a.	n.a.
GBP	n.a.	n.a.
CAD	n.a.	n.a.
Sonstige	n.a.	n.a.
Risiko	-32.591	-24.552

Tabelle 33: Ergebnisse des Standard Zinsschocks je Währung

Die folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der Zinsrisikopositionen des HYPO NOE Konzerns per 31.12.2020 und per 31.12.2019:

Zinsrisikopositionen (aktiv – passiv) 31.12.2020 in TEUR	On Balance	Off Balance	Summe
bis 1 Monat	2.560.719	-738.607	1.822.111
>1–3 Monate	637.194	-108.956	528.238
>3–6 Monate	2.024.248	-2.543.010	-518.762
>6 Monate–1 Jahr	-2.136.975	566.377	-1.570.598
>1 Jahr–2 Jahre	-635.050	640.679	5.629
>2 Jahre–3 Jahre	-930.177	1.139.195	209.018
>3 Jahre–4 Jahre	-523.932	477.224	-46.708
>4 Jahre–5 Jahre	-444.479	441.430	-3.049
>5 Jahre–7 Jahre	-674.893	420.706	-254.187
>7 Jahre–10 Jahre	400.794	-124.880	275.914
>10 Jahre–15 Jahre	159.130	-22.410	136.719
>15 Jahre–20 Jahre	320.484	-274.346	46.137
über 20 Jahre	18.657	1.167	19.823

Tabelle 34: Ergebnisse der Zinsrisikopositionen zum 31.12.2020

Zinsrisikopositionen (aktiv – passiv) 31.12.2019 in TEUR	On Balance	Off Balance	Summe
bis 1 Monat	1.369.988	-808.071	561.917
>1–3 Monate	1.013.418	-1.161.899	-148.481
>3–6 Monate	1.569.949	-2.237.683	-667.734
>6 Monate–1 Jahr	-517.685	1.277.650	759.965
>1 Jahr–2 Jahre	-601.250	653.211	51.961
>2 Jahre–3 Jahre	-601.486	500.407	-101.079
>3 Jahre–4 Jahre	-964.581	992.917	28.336
>4 Jahre–5 Jahre	-108.844	101.099	-7.746
>5 Jahre–7 Jahre	-872.070	703.769	-168.301
>7 Jahre–10 Jahre	82.046	72.912	154.959
>10 Jahre–15 Jahre	66.202	-3.265	62.937
>15 Jahre–20 Jahre	317.523	-300.495	17.029
über 20 Jahre	17.782	897	18.679

Tabelle 35: Ergebnisse der Zinsrisikopositionen zum 31.12.2019

Die interne Risikoauslastung betrug per 31.12.2020 45% bei einem Limit in Höhe von EUR 55 Mio. (31.12.2019: 49% bei einem Limit in Höhe von insgesamt EUR 50 Mio.).

Die folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der einzelnen Zinsszenarien sowie deren Berücksichtigung in der internen Limitierung per 31.12.2020 und per 31.12.2019 für den HYPO NOE Konzern. Bei der internen Risikomessung werden die sechs EBA-Szenarien mit Zinsfloor sowie vier EBA-Szenarien ohne Zinsfloor herangezogen und auf ein Konfidenzniveau von 99,9% hochskaliert:

Interne Zinsszenarioanalyse Bankbuch gesamt in TEUR zum 31.12.2020	Barwert- änderung	Skaliert auf 99,9%
Szenario I: EBA Parallel Up	-10.572	-11.629
Szenario II: EBA Parallel Down	2.093	2.302
Szenario III: EBA Steepener	-22.644	-24.908
Szenario IV: EBA Flattener	13.283	14.612
Szenario V: EBA Short Rate Up	13.254	14.579
Szenario VI: EBA Short Rate Down	1.240	1.363
Szenario VII: EBA Parallel Down ohne Zinsfloor	64.007	70.408
Szenario VIII: EBA Steepener ohne Zinsfloor	18.345	20.180
Szenario IX: EBA Flattener ohne Zinsfloor	23.932	26.325
Szenario X: EBA Short Rate Down ohne Zinsfloor	-9.221	-10.143
Internes Risiko	-22.644	-24.908
Warning Level (95% vom Limit)	-52.250	
Limit / Ausnutzung (%)	-55.000	45,29%

Tabelle 36: Ergebnisse der einzelnen Zinsszenarien zum 31.12.2020

Interne Zinsszenarioanalyse Bankbuch gesamt in TEUR zum 31.12.2019	Barwert- änderung	Skaliert auf 99,9%
Szenario I: EBA Parallel Up	-22.167	-24.384
Szenario II: EBA Parallel Down	15.504	11.032
Szenario III: EBA Steepener	-7.621	-8.131
Szenario IV: EBA Flattener	13.874	7.172
Szenario V: EBA Short Rate Up	751	-826
Szenario VI: EBA Short Rate Down	3.165	3.117
Szenario VII: EBA Parallel Down ohne Zinsfloor	95.542	60.122
Szenario VIII: EBA Steepener ohne Zinsfloor	50.829	28.303
Szenario IX: EBA Flattener ohne Zinsfloor	21.874	11.005
Szenario X: EBA Short Rate Down ohne Zinsfloor	9.711	5.949
Internes Risiko	-22.167	-24.384
Warning Level (95% vom Limit)	-47.500	
Limit / Ausnutzung (%)	-50.000	48,77%

Tabelle 37: Ergebnisse der einzelnen Zinsszenarien zum 31.12.2019

IFRS-GuV und IFRS-OCI sensitive Portfolien

Die interne Risikoauslastung der einzelnen Teilportfolien war über das gesamte Jahr 2020 gering bis moderat. Die folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der Zinsrisikoanalyse des HYPO NOE Konzerns hinsichtlich IFRS-GuV und IFRS-OCI sensitive Portfolien per 31.12.2020 und per 31.12.2019:

IFRS-Marktwertsensitivitäten in TEUR zum 31.12.2020

	GuV-Sensitivitäten			OCI-Sensitivitäten		
	VaR	Limit	Ausnutzung	VaR	Limit	Ausnutzung
Barwertiges Zinsrisiko	-1.611	7.000	23%	-1.271	5.000	25%
Credit Spread-Risiko	-4.693	12.000	39%	-3.705	15.000	25%
CVA-Risiko	-612					
FX-Basis-Risiko	-1.429	5.000	29%		5.000	
Gesamtrisiko Bankbuch	-8.344			-4.977		
Zinsrisiko Handelsbuch	0					

IFRS-Marktwertsensitivitäten in TEUR zum 31.12.2019

	GuV-Sensitivitäten			OCI-Sensitivitäten		
	VaR	Limit	Ausnutzung	VaR	Limit	Ausnutzung
Barwertiges Zinsrisiko	-1.947	10.000	19%	-1.631	5.000	33%
Credit Spread-Risiko	-5.985	15.000	40%	-4.463	15.000	30%
CVA-Risiko	-828					
FX-Basis-Risiko	-2.336	9.000	26%	-162	1.000	16%
Gesamtrisiko Bankbuch	-11.096			-6.256		
Zinsrisiko Handelsbuch	0					

Tabelle 38: Risikosensitivitäten in IFRS-GuV und IFRS-OCI sensitive Positionen
Zinsertragssensitivitäten in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Szenario I: EBA Parallel Up	32.843	12.944
Szenario II: EBA Parallel Down	3.262	15.851
Szenario III: EBA Steepener	3.020	15.679
Szenario IV: EBA Flattener	27.407	11.374
Szenario V: EBA Short Rate Up	40.005	15.494
Szenario VI: EBA Short Rate Down	3.257	15.368
Szenario VII: EBA Parallel Down ohne Zinsfloor	21.286	54.320
Szenario VIII: EBA Steepener ohne Zinsfloor	10.772	33.847
Szenario IX: EBA Flattener ohne Zinsfloor	28.613	10.577
Szenario X: EBA Short Rate Down ohne Zinsfloor	19.614	56.132
Worst-Case-Szenario	3.020	10.577

Tabelle 39: Risikosensitivitäten in IFRS-GuV und IFRS-OCI sensitive Positionen

4.5.3.2 Credit-Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko bezeichnet die nachteilige Veränderung von Risikoprämien von Wertpapieren und den damit verbundenen Substanzwertverlust. Das Credit Spread-Risiko spielt insbesondere im Rahmen der Eigenveranlagung eine Rolle. Der Kapitalbedarf aus dem Credit Spread-Risiko wird im Rahmen eines historischen Value-at-Risk Modells (historische Verteilungsannahme) für den gesamten Nostrobestand im Bankbuch sowie für den Wertpapierbestand im kleinen Handelsbuch ermittelt. Der VaR wird auf Grundlage von historisch ermittelten Credit Spread-Szenarien berechnet, welche über IBoxx-Indizes geschätzt werden. Die so erhaltenen Veränderungen werden entsprechend aggregiert und aus dieser Verlustverteilung wird ein Verlustquantil (99,9% bzw. 95%) errechnet. Für die Methodik der historischen Simulation wird ein 5 Jahre rollierendes Zeitfenster verwendet. Die Kennzahl beschreibt den potenziellen Wertverlust durch Spreadausweitung, der bei Verkauf des gesamten Wertpapierportfolios im Rahmen der Liquidationssicht realisiert werden würde. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Credit Spread-VaR-Analyse bei einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% des HYPO NOE Konzerns per 31.12.2020 und per 31.12.2019:

Credit Spread VaR in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2020	31.12.2019
Nostroportfolio gesamt	-35.763	-26.928

Tabelle 40: Ergebnisse des Credit Spread VaR

Aufgrund der während der COVID-19 Krise stark angestiegenen Volatilität bei den im Modell verwendeten CDS Levels, wurde im Mai eine Limiterhöhung durchgeführt. Darüber hinaus gab es im abgelaufenen Jahr keine wesentlichen Änderungen bei der dargestellten Messung und Überwachung des Credit Spread-Risikos.

4.5.3.3 Fremdwährungsrisiko

Die konservative Risikopolitik des HYPO NOE Konzerns spiegelt sich in der strengen Limitierung für die offene Devisenposition wider. Durch währungskonforme Refinanzierung sowie durch die Nutzung von FX-Derivaten werden Währungsrisiken im Konzern de facto eliminiert.

Der HYPO NOE Konzern trägt daher zum 31.12.2020 gemäß Capital Requirements Regulation Vorgaben kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition in der Bank kleiner als 2% der anrechenbaren Eigenmittel ist. Das interne Volumenslimit für Fremdwährungspositionen ist unterhalb dieser zwei Prozent festgelegt.

Das verbleibende Fremdwährungsrisiko wird anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes auf Grundlage von historisch ermittelten Fremdwährungskursschwankungen für die gesamte offene Devisenposition regelmäßig bestimmt und überwacht. Dabei werden Korrelationen zwischen den Währungen berücksichtigt (Varianz/Kovarianz Ansatz). Jüngere Entwicklungen der Zeitreihe werden über einen Decay-Faktor von 0,94 stärker berücksichtigt als weiter in der Vergangenheit liegende. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Devisenpositions VaR bei einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% des HYPO NOE Konzerns per 31.12.2020 und per 31.12.2019:

Devisenpositions-VaR in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2020	31.12.2019
Devisenpositionsrisiko gesamt	-47	-28

Tabelle 41: Ergebnisse des Devisenpositions VaR

Im abgelaufenen Jahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei der dargestellten Messung und Überwachung des Fremdwährungsrisikos.

4.5.3.4 Optionsrisiko

Volatilitätsrisiken bestehen im HYPO NOE Konzern vor allem aus eingebetteten Zinsober- und Zinsuntergrenzen in Krediten und Einlagen. Optionsderivate werden nur in sehr eingeschränktem Ausmaß zur Steuerung eingesetzt. Die Steuerung und Überwachung dieser Positionen erfolgt innerhalb des Zinsrisikomanagements Bankbuch.

4.5.3.5 Handelsbuchrisiken

Der Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Capital Requirements Regulation erforderlich machen. In der Bank wird ein kleines Handelsbuch gemäß Art. 94 CRR geführt und ist auch hinsichtlich des Geschäftsvolumens entsprechend eingeschränkt. Daneben wurden Sensitivätslimits und ein maximales Verlustlimit (31.12.2020: TEUR 650, 31.12.2019: TEUR 650) inklusive einer Frühwarnstufe (31.12.2020: TEUR 300, 31.12.2019: TEUR 300), die bei Erreichung zur Halbierung der Sensitivätslimits führt, festgelegt. Die Überwachung erfolgt täglich im Strategischen Risikomanagement. Im Jahr 2020 kam es zu keiner Positionierung im kleinen Handelsbuch.

4.5.3.6 Basisrisiko im Hedge Accounting

Aufgrund unterschiedlicher Konditionen, spezifischen Merkmalen oder anderen Basisrisiken (z.B. Multi-Curve Ansätze oder OIS Diskontierung bei besicherten Derivaten) kann es zu Ineffektivitäten im Hedge Accounting kommen, wodurch für die Bank ein barwertiges IFRS GuV Verlustpotenzial entsteht. Diese Effekte werden regelmäßig analysiert und überwacht.

Die für den HYPO NOE Konzern wesentlichen Risiken im Hedge Accounting und somit die Hauptverursacher von Ineffektivitäten sind

- Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven
- FX Basisrisiken
- Kreditrisiko der Sicherungsderivate

Bei Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven handelt es sich grundsätzlich um reine Bewertungsrisiken, die aufgrund der aktuell gängigen Marktpraxis in der Bewertung für das Hedge Accounting entstehen. Dabei werden Cash besicherte Derivate (beispielsweise mittels Credit Support Annex – CSA) mit der risikolosen (OIS-) Zinskurve diskontiert, die gesicherten Grundgeschäfte mit der Interbank Offered Rate (IBOR), die neben den risikolosen Zinsen den Liquiditätsspread enthält.

FX Basisrisiken entstehen, wenn die FX Basiskomponenten im abgesicherten Grundgeschäft im bilanziellen Hedge Accounting nicht angesetzt werden, obwohl diese in die Bewertung des Sicherungsderivats einfließen. Das führt zu der widersprüchlichen Situation, dass bei einer adäquaten Absicherung des FX-Basisrisikos mit einem laufzeitkonformen Zinswährungsswap ergebniswirksame Schwankungsrisiken aus der Veränderung des FX-Basispreads durch die Berücksichtigung in der Bewertung des FX-Derivats während der Laufzeit entstehen können. Ökonomisch besteht über die Gesamtlaufzeit solcher FX-Sicherungsbeziehungen kein Risiko, die periodischen Ergebnisauswirkungen neutralisieren sich vollständig. Da im HYPO NOE Konzern für einen Teil der Zinswährungsswaps im Hedge Accounting das Wahlrecht unter IFRS 9 ausgeübt wird, die Bewertung des FX-Basispreads als „cost of hedging“ ins OCI zu buchen, wurden die ausgewiesenen Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ reduziert.

4.5.3.7 CVA/DVA-Risiko

In der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei der Bewertung derivativer Instrumente ist für das Kontrahentenrisiko das Credit Valuation Adjustment (CVA) und für das eigene Kreditrisiko das Debt Valuation Adjustment (DVA) zu berücksichtigen. Die Ermittlung des Credit Value Adjustment (CVA) erfolgt im Strategischen Risikomanagement auf Basis marktgängiger Methoden (Expected Exposure via Monte Carlo Simulation und Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß CDS Kurven). Dabei werden globale CDS Kurven (Zuordnung nach Rating und Sektor) verwendet. Die Auswirkungen aus dem CVA und DVA sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das CVA-Risiko bezeichnet die negativen Barwertänderungen aufgrund von Schwankungen der CVAs für OTC Derivate mit CVA-Adjustment, die zu Schwankungen im Bewertungsergebnis in der GuV führen. Das CVA-Risiko wird monatlich gemessen und überwacht. Im Rahmen der ökonomischen Gesamtbankrisikobetrachtung wird die historische Schwankung des CVA von relevanten Positionen gemessen und fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Als Basis für die Schwankung dienen die täglichen Veränderungen der globalen CDS-Kurven. Die Risikomessung wird mittels historischem Value at Risk Ansatz mit einer Haltedauer von einem Jahr und einer beobachteten Zeitreihe von fünf Jahren durchgeführt. Von der Messung sind alle Derivate ohne Besicherungsvereinbarung umfasst. Im HYPO NOE Konzern werden Derivate vorrangig über zentrale Clearingstellen oder mit Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen um das Kreditrisiko sowie das Risiko aus CVA-Schwankungen zu reduzieren.

Die im Marktrisiko eingesetzten Risikomessmethoden entsprechen den rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und werden darüber hinaus intern validiert. Jede Risikomessmethode weist Grenzen auf und höhere Verluste als in den Risikomessgrößen dargestellt, können nicht ausgeschlossen werden. Die angeführten Werte stellen keine Vorhersage oder Indikation dar, wie sich diese in Zukunft entwickeln werden. Nachfolgend werden die wesentlichen Grenzen der angewendeten Methoden dargestellt.

Bei den verwendeten Sensitivitätsanalysen für die Bestimmung des Risikos sind folgende Faktoren in Betracht zu ziehen:

- Die Definition der Szenarien ist unter Umständen kein guter Indikator für zukünftige Ereignisse, vor allem wenn die Szenarien positive oder negative Extrema darstellen. Die Szenarien können in diesen Fällen zu einer Unterbewertung oder Überschätzung der Risiken führen.
- Die Annahmen in Bezug auf die Änderungen der Risikofaktoren und auf die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikofaktoren (bspw. gleichzeitige Drehung der EUR- und CHF-Zinskurve) können sich als falsch erweisen, insbesondere bei extremen Marktereignissen. Es gibt für die Definition von Zinsszenarien keine Standardmethoden, und die Zugrundelegung anderer Szenarien würde zu anderen Ergebnissen führen.
- Die zugrunde gelegten Szenarien geben keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits der definierten Szenarien.

Bei den verwendeten Value-at-Risk Methoden sind u.a. folgende Nachteile der Methodik zu berücksichtigen:

- Der angegebene Risikowert für ein angegebenes Konfidenzniveau gibt keine Auskunft über den potenziellen Verlust über dem unterstellten Konfidenzniveau
- Das verwendete Modell berücksichtigt historische Daten innerhalb der angegebenen Zeitreihe von 5 Jahren. Die Wahl einer anderen Periode würde die Ergebnisse ändern.
- Die aus der Zeitreihe abgeleiteten Korrelationen und die Risikoverteilung können sich in Zukunft ändern.

Neben der dargelegten Risikoermittlung werden Stresstests durchgeführt, um Risiken abseits der tourlichen Risikomessung aufzuzeigen.

4.5.4 Liquiditäts(risiko)management

Rechtliche Grundlage: Art. 435 CRR

Der HYPO NOE Konzern definiert das Liquiditätsrisiko als Gefahr, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu überhöhten Kosten erfüllen zu können.

Der HYPO NOE Konzern unterscheidet dabei zwischen Intraday-Liquiditätsrisikomanagement, der operativen Liquiditätssteuerung (bis zu einem Jahr) und der Planung und Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie (strukturelles Liquiditätsrisiko).

Liquiditätsrisikomanagementvorgaben

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition des HYPO NOE Konzern zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern, mit dem Ziel zu jedem Zeitpunkt eine angemessene Liquiditätsdeckung zu effizienten Kosten zu gewährleisten.

Daraus leiten sich folgende grundsätzliche Ziele für das Liquiditätsrisikomanagement im HYPO NOE Konzern ab:

- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch einen angemessenen Liquiditätspuffer, auf Basis geeigneter Stresstestkonzepte und Limitsysteme
- Optimierung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Risikobereitschaft, Fristentransformation und Kosten
- Umfassende Planung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie
- Koordination der Emissionstätigkeit auf dem Geld- und Kapitalmarkt
- Risiko- und kostenadäquates Pricing
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Rahmenbedingungen

Diese Ziele bestimmen die zentralen Elemente für das Liquiditätsrisikomanagement im HYPO NOE Konzern:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Liquiditätsrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Liquiditätsrisiken
- Quantifizierung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranz durch den Vorstand
- Vorhalten eines zu jeder Zeit angemessenen Liquiditätspuffers
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete Berichterstattung
- Vorhandensein und regelmäßige Überprüfung von Notfallkonzepten und -prozessen auf Aktualität und Angemessenheit
- Effiziente und zeitnahe Steuerung operativer Liquidität
- Freigabe und Überwachung der Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie
- Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Verrechnung von Liquiditätskosten

Struktur und Organisation

Für die Identifizierung, Messung und Überwachung von Liquiditätsrisiken, sowie für die Berücksichtigung und Einhaltung interner und externer Rahmenbedingungen ist das Strategische Risikomanagement, insbesondere die Gruppe Markt- und Liquiditätsrisiko, verantwortlich. Das Strategische Risikomanagement ist dem verantwortlichen Vorstand für Marktfolge & Risikokontrolle zugeordnet.

Die Steuerung der operativen Liquidität, sowie die Planung der mittellangfristigen Refinanzierung obliegen der Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI, insbesondere dem Team Liquiditätsmanagement, innerhalb der von der Geschäftsführung in Abstimmung mit Strategischem Risikomanagement vorgegebenen Limits und Rahmen. Die Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI ist dem Vorstand Markt zugeordnet.

Für die Umsetzung der Budgetvorgaben in der Zusammensetzung des Liquiditätsreserveportfolios ist in der Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI die Gruppe Kapitalmarkt zuständig.

Umsetzung tägliches Liquiditätsrisikomanagement

Zur Steuerung, Planung, Absicherung und Überwachung der täglichen Liquiditätsbedürfnisse des HYPO NOE Konzerns erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement täglich Berichte zu den operativen Liquiditätspositionen. Darüber hinaus wird zumindest wöchentlich ein Liquidity Coverage Ratio (LCR) Forecast zur aktiven Steuerung der Bank erstellt und es werden bei Bedarf ad hoc Auswertungen zu zukünftigen Liquiditätslücken zur Verfügung gestellt.

Umsetzung Liquiditätsrisikomanagement

Der HYPO NOE Konzern verfügt über ein, hinsichtlich Profil und Strategie, der Bank angemessenes Liquiditätsrisikomanagement. Die Eckpfeiler werden in der Regel jährlich überprüft und vom Gesamtvorstand genehmigt. Zu diesen Eckpfeilern zählen die Liquiditätsrisikostategie, die Fundingplanung und die daraus abgeleiteten Absicherungs- und Überwachungsinstrumente. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig über das aktuelle Liquiditätsrisikoprofil und die Auslastung der Risikotoleranz unterrichtet. Im Anschluss ist die operative Umsetzung des Liquiditätsrisikomanagements sowie die Auslastungen der wesentlichsten Absicherungs- und Überwachungskennzahlen näher beschrieben.

Zur Analyse, Absicherung und Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität und zur Überwachung der Liquiditätsrisikolimits erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement monatlich einen umfangreichen Liquiditätsrisikobericht. Dabei wird das operative Liquiditätsrisiko über eine Periode von 12 Monaten für ein Normalszenario und für drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktweite Krise, Kombinierte Krise) und das strukturelle Liquiditätsrisiko im Normalszenario dargestellt und analysiert. Zusätzlich wird monatlich ein umfassender Liquiditätsablaubericht unter Berücksichtigung von Planungsannahmen und Liquiditätsrisikokennzahlen sowie Informationen zur aktuellen Liquiditätssituation erstellt und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt. Weiters wird der Vorstand regelmäßig im ALM-Board und RICO über die Liquiditätssituation und die Limitauslastungen unterrichtet.

Für die Erstellung von Liquiditätscashflows und für die Berechnung der unterschiedlichen Liquiditätsszenarien werden alle bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) Positionen berücksichtigt, sofern sie liquiditätswirksam sind. Bei den liquiditätswirksamen Geschäften wird für die Aufstellung der Liquiditäts-Cashflows zwischen deterministischen und stochastischen Geschäften unterschieden. Für die stochastischen Positionen werden Ablauffiktionen aus statistischen Modellen, Benchmarks und/oder Expertenschätzungen für die einzelnen Szenarien abgeleitet, um die erwartete Kapitalbindung darzustellen.

Neben dem Bestandsgeschäft werden auch Annahmen für das erwartete Neugeschäft und für die erwarteten Prolongationen für jedes einzelne Szenario erhoben. Prolongationen sind hierbei als Verlängerung fälliger Positionen aus dem Bestandsgeschäft zu sehen. Neugeschäft hingegen stellt neues Geschäftsvolumen von Bestands- und Neukunden dar.

Die Beurteilung und Überwachung der operativen Liquiditätstragfähigkeit des HYPO NOE Konzerns erfolgt monatlich über die Feststellung der Überlebensdauer („Time to Wall“) der Bank. Dabei wird den Nettoszahlsabflüssen aus dem Normalszenario und den drei Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve zur Deckung der Nettoszahlsabflüsse nicht mehr ausreicht. Die kürzeste Überlebensdauer wird dann für die Ermittlung der Limitausnutzung verwendet. Hierbei gilt die Grundannahme, dass in den Stressszenarien noch keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell bzw. der Risikostrategie angestoßen wurden, um der Zahlungsunfähigkeit zu entgehen. Das Limit ist so dimensioniert, dass gegebenenfalls zeitgerecht standardisierte Eskalationsprozesse ausgelöst werden können, um schnell auf mögliche Liquiditätsengpässe zu reagieren, indem rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Der Stresstesthorizont beträgt ein Jahr. Die Grundannahmen für die einzelnen Stressszenarien sind im Folgenden kurz dargestellt:

In dem Stressszenario **Namenskrise** wird eine Verschlechterung der individuellen Liquiditätssituation des HYPO NOE Konzerns simuliert. Andere Marktteilnehmer sind zunächst nicht von dieser Krise betroffen, sondern reagieren mittelbar gegenüber dem HYPO NOE Konzern, beispielsweise durch einen Abzug ihrer Einlagen. Daneben sind die Refinanzierungsmöglichkeiten auf den Geld- und Kapitalmärkten sehr eingeschränkt bis nicht vorhanden.

Im Szenario **Marktweite Krise** wird von einer allgemeinen Verschlechterung der Liquiditätssituation auf den Geld- und Kapitalmärkten ausgegangen. Auch in marktweiten Krisen kann generell von einem eingeschränkten Zugang zu Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen ausgegangen werden. Zusätzlich wird die freie Liquiditätsreserve aufgrund sinkender Marktwerte in Folge einer steigenden Risikoaversion der Marktteilnehmer an Wert verlieren. Die Effekte auf Kundeneinlagen sind im Vergleich zur Namenskrise geringer anzunehmen und können aufgrund des Eigentümers Land Niederösterreich, der bei einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Kunden in einer Krise vorteilhaft erscheint, durchaus positiv sein.

Das Szenario **Kombinierte Krise** stellt eine Verbindung der Namenskrise und der Marktweiten Krise dar. Dabei ist zu betonen, dass dies nicht durch eine einfache Addition der Stressparameter geschieht, sondern eine gesonderte Parametrisierung vorgenommen wird. In solchen Krisen ist davon auszugehen, dass die Refinanzierung über die Geld- und Kapitalmärkte kaum möglich sein wird, der Liquiditätspuffer aufgrund sinkender Marktwerte abnimmt und auch Kundeneinlagen vermehrt abfließen, jedoch – vermutlich nicht derart stark wie in der Namenskrise, da auch andere Marktteilnehmer von der Krise betroffen sind.

Daneben wird ein **Normalszenario** simuliert, dass neben normalen Geschäftsentwicklungen auch übliche Schwankungen von Einlagen und Abflüsse aus Eventualverbindlichkeiten abdecken soll. Deshalb wird das Szenario auch Volatilitätsszenario genannt.

Die „Time-to-Wall“ des HYPO NOE Konzerns lag, bei einem Limit von 8 Wochen (Frühwarnung bei 12 Wochen), per 31.12.2020 bei soliden über 52 Wochen (31.12.2019: 39 Wochen). Neben der „Time-to-Wall“ ist die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio (LCR) eine wichtige Steuerungsgröße für die operative Liquidität. Die LCR wird monatlich, und seit Beginn der COVID-19 Pandemie darüber hinaus auch wöchentlich gemeldet und ist in der operativen Liquiditätssteuerung und in den Planungsprozessen integriert. Die Entwicklung der gemäß gesetzlichen Vorgaben und Offenlegungsvorschriften ermittelten LCR ist nachfolgend dargestellt.

Die Grundlage der Berechnungen bilden die im Anhang III der EBA/GL/2017/01 definierten Berechnungsregelungen. Gemäß Abs. 20 wurden für jedes Kalenderquartal vor dem Offenlegungsdatum die Durchschnittswerte der gemeldeten Ultimowerte der letzten 12 Monate zum Bilanzstichtag herangezogen.

konsolidiert		ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
in TEUR									
Quartal endet am						31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte						12	12	12	12
						Bereinigter Gesamtwert			
21	Liquiditätspuffer					1.285.905	1.474.469	1.782.616	1.900.917
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					791.918	835.187	940.851	962.496
23	Liquiditätsdeckungsquote %					166%	178%	188%	197%

Tabelle 42: EU LIQ1 quantitative Informationen über die LCR

Für 2021 sind für die LCR ein aufsichtsrechtliches Limit von 100% und ein internes Limit von 120% vorgesehen (keine Änderung der Limits gegenüber 2020). Daneben existieren zur Begrenzung des unbesicherten Banken-Geldmarkt-Exposures laufzeitabhängige Volumenslimits. Die Überwachung und das Reporting erfolgen täglich in der Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Limits „bis 30 Tage“ EUR 500 Mio., „bis 90 Tage“ EUR 800 Mio. und „bis 1 Jahr“ EUR 1.000 Mio. sind im Vergleich zu 2018 unverändert und wurden über den gesamten Überwachungszeitraum im Jahr 2020 eingehalten. Für 2021 sind die Limits um die Hälfte reduziert worden.

Für das strukturelle Liquiditätsrisiko werden für Laufzeitbänder über ein Jahr in jährlichen Schritten die periodischen und kumulativen Liquiditätslücken dargestellt. Hierbei werden überwiegend vertraglich fixierte Cashflows aus dem gesamten Bestandsgeschäft berücksichtigt. Modellierter Zahlungsströme spielen nur eine geringe Rolle. Zusätzlich fließen auch hier Neugeschäfts- und Prolongationsannahmen mit ein.

Der HYPO NOE Konzern hat als wesentliche Risikokennzahl für das strukturelle Liquiditätsrisiko das ökonomische Kapital (entspricht dem ökonomischen Kapitalbedarf für Refinanzierungsrisiken) festgelegt. Das ökonomische Kapital misst den maximal möglichen Nettozinsertragsverlust über ein Jahr. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Liquiditätsrisiko werden höhere Kosten aufgrund möglicher höherer Refinanzierungsspreads für ein Jahr kumuliert. Anhand der historischen Entwicklung der Fundingkosten für jedes wesentliche Fundinginstrument wird die maximal erwartete Erhöhung der Refinanzierungskosten innerhalb eines Jahres und für ein bestimmtes Konfidenzniveau ermittelt und überwacht. Das ökonomische Kapital beträgt bei einem Limit iHv EUR 15 Mio. per 31.12.2020 EUR 6,9 Mio. (31.12.2019: EUR 6,5 Mio. bei einem Limit iHv EUR 10 Mio.). Neben dem ökonomischen Kapital ist ein strukturelles Einjahresgaplimit iHv EUR 1.000 Mio. (31.12.2019: EUR 1.000 Mio.) sowie die Sanierungsplankennzahl Strukturelle Funding Ratio (SFR) installiert.

Die SFR stellt eine Kennzahl für das Fristentransformationsrisiko dar. Hierbei wird das Verhältnis des einjährigen Liquiditätslücken aus dem Bestandsablauf und der freien Liquiditätsreserve zu einem vordefinierten Anteil des Einlagenbestands ermittelt. Die SFR liegt per 31.12.2020 deutlich über der internen Frühwarnschwelle von 125% und beträgt aktuell 506% (31.12.2019: 391%).

Neben diesen Limits sind Frühwarnindikatoren implementiert, die dazu dienen, das Bestehen einer kritischen Liquiditätssituation so früh wie möglich zu erkennen und dadurch der Bank die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Krisenplan

Der Liquiditätsnotfallplan (Krisenplan) dient einem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld. Der Konzern verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. In einem Notfall übernimmt ein Krisengremium die Liquiditätssteuerung. Im Einzelfall entscheidet das Krisengremium über die zu treffenden Maßnahmen. Der Krisenplan enthält ein Bündel an tauglichen Maßnahmen zur Bewältigung von Liquiditätskrisen, die in einem mehrstufigen Auswahlprozess identifiziert sowie im Detail analysiert und dokumentiert wurden. Dabei wurde für jede Liquiditätsnotfallmaßnahme im Einzelnen die Durchführbarkeit und die Tauglichkeit in verschiedenen Grundtypen von Belastungsszenarien bewertet, die quantitativen und qualitativen Auswirkungen kalkuliert und die einzelnen Prozessschritte zur Umsetzung der Maßnahme festgelegt.

Aktuelle Risikosituation im Liquiditätsrisiko

Der HYPO NOE Konzern ist in Bezug auf seine Refinanzierungssituation solide positioniert und bezieht seine Liquidität neben dem klassischen Kapitalmarkt- und Einlagengeschäft aus marktüblichen Repotransaktionen sowie EZB-Tender. Darüber hinaus wird die gute Zusammenarbeit mit Förderbanken verstärkt als Refinanzierungsquelle genutzt. Als geschätzter Geschäftspartner bei institutionellen Investoren wird der Bereich Kundeneinlagen als bedeutende Säule des Refinanzierungsmixes gesehen. Trotz Krise verblieben die Spareinlagenbestände auf ähnlichem Niveau wie zum Jahresende 2019. Die Giroeinlagen stiegen im Jahresverlauf deutlich an. Termineinlagen wurden zwischenzeitlich zugunsten eines kosteneffizienten Refinanzierungsmixes reduziert. Per Jahresende 2020 wurden

diese wieder erhöht und liegen nun deutlich über dem Vorjahreswert. Dieses breit gestreute Refinanzierungsportfolio wird durch ausreichend marktfähige Sicherheiten ergänzt.

Der HYPO NOE Konzern wird als stabiler Partner auf den internationalen Kapitalmärkten wahrgenommen. Die geplanten Benchmarkemissionen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Mitte Mai 2020 wurde ein EUR 500 Mio. Hypothekendarlehen begeben. Mitte Juni platzierte der HYPO NOE Konzern seinen ersten Green Bond, eine EUR 500 Mio. große Benchmarkdarlehen im Senior Preferred-Format. Es handelt sich um den ersten Green Bond, der mit dem österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49) zertifiziert ist.

Im Zuge der COVID-19 Pandemie hat die Europäische Zentralbank das TLTRO III Programm aufgelegt, woran auch der HYPO NOE Konzern teilgenommen hat. Durch diese Maßnahme wurde die Krisenbeständigkeit der Bank weiter erhöht.

Um frühzeitig potenzielle Überschreitungen von Liquiditätsrisikokennzahlen im Verlauf der COVID-19 Pandemie zu erkennen, wurden im Rahmen eines ad hoc Stresstests auch die Auswirkungen von Stressszenarien auf die Liquiditätssituation des HYPO NOE Konzerns simuliert.

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos wurden im laufenden Berichtsjahr anhand der publizierten Standards ermittelt und an die nationale Aufsicht gemeldet. Soweit vorhanden, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Mindestquoten trotz COVID-19 Krise problemlos eingehalten. Die zukünftige Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch die bestehende Integration in das interne Liquiditätsrisikomanagement und die Planungsprozesse sowie durch strenge interne Vorgaben und etablierte operative Steuerungsprozesse sichergestellt. Der HYPO NOE Konzern entwickelt das Liquiditätsrisikomanagement laufend weiter. Dabei wurden vor allem Ergebnisse aus den Modell- und Parameter-Validierungen, Stresstests und Notfallübungen berücksichtigt.

Im Liquiditätsrisikomeldewesen wurden im abgelaufenen Jahr prozessuale, fachliche und technische Verfeinerungen durchgeführt, sowie die Meldeverarbeitung weiterentwickelt.

4.5.5 Operationelles Risiko

Rechtliche Grundlage: **Art. 435 CRR**
 Art. 446 CRR
 Art. 454 CRR

Beim operationellen Risiko (OpRisk) handelt es sich um die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein. Ein besonderer Fokus lag 2020 auf IKT- und Auslagerungsrisiken.

Ziel ist es, operationelle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, aktiv zu steuern sowie zu überwachen.

Die konzernweit gültige Methodik ist in einem Handbuch festgelegt. Neben der Analyse von Ursachen und Auswirkungen der OpRisk-Ereignisse ist die Ableitung von geeigneten Maßnahmen ein zentrales Steuerungsinstrument des operationellen Risikos. Daher werden sowohl Schadensfälle mit monetärer Auswirkung als auch OpRisk-Fälle, die das Potential hätten einen Schaden zu verursachen, konsequent in einer zentralen Datenbank erfasst. Weiters sind Risikoindikatoren implementiert. Auch wird im HYPO NOE Konzern durch laufende Verbesserung der Prozesse, der internen Richtlinien und der Notfallkonzepte das operationelle Risiko gesteuert. Das gelebte 4-Augenprinzip, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung sowie die Auslagerung verschiedener Risiken durch Versicherungen ergänzen das OpRisk Management. Die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems trägt ebenfalls wesentlich zur aktiven Steuerung operationeller Risiken bei.

Das einheitliche Vorgehen wird durch die im Strategischen Risikomanagement angesiedelte Stelle OpR&IKS sichergestellt, die für die Entwicklung und Vorgabe der zentralen OpRisk-Methoden sowie die Koordinierung der einheitlichen methodischen Vorgehensweise verantwortlich ist. In jeder Abteilung sind fachliche OpRisk-Ansprechpartner benannt, die für die Einmeldung von Ereignissen verantwortlich sind und als Kontaktperson für die Mitarbeiter der Abteilung und das zentrale OpR&IKS dienen.

Folgende zwei Systeme werden zur Messung des operationellen Risikos eingesetzt: Einerseits werden in der OpRisk-Ereignisdatenbank alle eingetretenen Ereignisse erfasst und nach deren Auswirkungen bewertet (G&V-Verlust, Risikovorsorge, kalkulatorischer Verlust, potentieller Verlust, Beinaheschaden, Verlustminderungen). Andererseits werden die wesentlichen potentiellen operationellen Risiken jährlich im Zuge der Risk- and Control Self Assessments nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Bereits bestehende Kontrollen werden erfasst und ebenfalls bewertet bzw. reviewt; gegebenenfalls werden zusätzliche als notwendig erkannte Maßnahmen und Kontrollen definiert. Mittels vierteljährlichem OpRisk&IKS-Bericht wird der Vorstand angemessen informiert.

Der HYPO NOE Konzern wendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR an. Der fortgeschrittene Messansatz gemäß Art. 321 CRR kommt nicht zur Anwendung. Dadurch ergeben sich keine Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 454 CRR.

4.5.6 Reputationsrisiko

Die Vermeidung des Reputationsrisikos wird im HYPO NOE Konzern als bedeutend erachtet und daher als eigene Risikokategorie geführt.

Als Reputationsrisiko definiert der HYPO NOE Konzern die Gefahr, dass die öffentliche Berichterstattung im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des HYPO NOE Konzerns das öffentliche Vertrauen in den HYPO NOE Konzern bzw. dessen öffentlichen Ruf bezüglich Kompetenz und Integrität negativ beeinflusst. Der Vertrauensverlust kann generell in der Öffentlichkeit entstehen, insbesondere jedoch bei Mitarbeitern, Kunden, Ratingagenturen, Investoren oder Geschäftspartnern sowie auch bei Aufsichtsbehörden.

Insbesondere Geschäfte mit Partnern, die den ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen widersprechen, können zu einem Reputationsrisiko führen. Als Folge kann es zu einem Abzug von Spareinlagen, erschwerter Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt, einer Reduktion des Neugeschäftes und dadurch zu sinkenden Erträgen und verringertem Unternehmenswert kommen, bzw. zu einer nachhaltig negativ beeinflussten Rentabilität. Daher wird im Zuge verschiedener Prozesse das Reputationsrisiko berücksichtigt, z.B. Markteintritts- und Produkteinführungsprozess, Kreditvergabe, Auswahl Bankvertriebspartner, Sponsoring.

Zur Bestimmung des Reputationsrisikos wird der Reputationsrisikofragebogen eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen mit Ja/Nein führt - jeweils in einem Erst- und Zweitvotum - zu einer grünen, gelben oder roten Ampel. Ein etwaig erforderlicher Eskalationsweg ist festgelegt.

Die Basis für die Erfüllung der Erwartungshaltung der Stakeholder wird in funktionierenden Geschäftsabläufen und einem soliden Risikocontrolling und -management gesehen. Der HYPO NOE Konzern vermeidet darüber hinaus geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die mit besonderen rechtlichen oder steuerlichen Risiken verbunden sind oder den ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen der Bank widersprechen.

Das einheitliche Vorgehen im Reputationsrisiko wird durch die im Strategischen Risikomanagement angesiedelte Stelle OpR&IKS sichergestellt, die für die Entwicklung und Vorgabe der Methoden verantwortlich ist. Das Management des Reputationsrisikos erfolgt dezentral in den Abteilungen, Filialen und Beteiligungen im Rahmen der im Handbuch vorgegebenen Leitlinien und Grundsätze.

Genau genommen tragen alle Mitarbeiter Verantwortung für das Reputationsrisiko des Unternehmens. Daher ist auch jeder Mitarbeiter verpflichtet, sich der möglichen Auswirkungen seiner Handlungen sowohl im Geschäftsalltag aber auch im privaten Umfeld hinsichtlich des Reputationsrisikos des HYPO NOE Konzerns bewusst zu sein, dementsprechend zu handeln und den Ruf des HYPO NOE Konzerns zu schützen. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung des Verhaltenskodex/ Code of Ethics und der weiteren Regelungen im Zusammenhang mit diesem Thema verpflichtet.

4.5.7 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ fallen folgende Risikoarten:

- Geschäftsrisiko (Gefahr eines Verlustes infolge einer negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Geschäftsbeziehungen des HYPO NOE Konzerns)
- Strategisches Risiko (Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit des HYPO NOE Konzerns)
- Makroökonomisches Risiko (Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind)
- Konzentrationsrisiko - risikoartenübergreifend (mögliche nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können)
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung/Leverage Risk (Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht)
- Immobilienpreisrisiko (mögliche Verluste aufgrund von (negativen) Schwankungen der Immobilienpreise und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) einer Immobilie)
- Modellrisiko (mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen)
- Risiko aus Out-/Insourcing (Risiko, das aus der Auslagerung oder der Einlagerung von bankbetrieblichen Tätigkeiten entsteht)
- Risiko aus Datenschutz (Risiken, die aus einer Datenverarbeitung resultieren und zu einem physischen, materiellen oder immateriellen Schaden führen können)
- Risiko aus dem Wertpapierbereich - WAG-Risiko (Risiken, die aus der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen resultieren)

Der HYPO NOE Konzern überwacht, identifiziert und unterlegt solche potenziellen Risiken mit Eigenkapital und berücksichtigt frühzeitig negative Veränderungen.

4.5.8 Verbriefungen

Rechtliche Grundlage: **Art. 449 CRR**

Der HYPO NOE Konzern ist Investor, wird aber nicht als Originator, Sponsor oder in anderer Form bei Verbriefungen tätig. Die betroffene traditionelle Position als Investor ist vollständig durch das Land Niederösterreich garantiert. Die Ermittlung des unbesicherten risikogewichteten Forderungsbetrags erfolgt unter Berücksichtigung des Emissionsratings nach Art. 251 CRR.

5 MITGLIEDER DES VORSTANDES BZW. DES AUFSICHTSRATES

Rechtliche Grundlage: Art. 435 (2) a) bis e) CRR

Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG verfügt zum 31.12.2020 über einen aus zwei Mitgliedern bestehenden **Vorstand**. Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der öffentlichen Stellenausschreibung sowie der Qualitätsanforderungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 ff BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei wird auch die Fit & Proper Policy der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG berücksichtigt, deren Basis u.a. das Fit & Proper Rundschreiben der FMA (Stand August 2018) ist.

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern wird insbesondere auf die für die gemäß Geschäftsverteilung (Markt, Marktfolge) erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen geachtet. Die Evaluierung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt jährlich im Nominierungsausschuss. Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung eines Kreditinstitutes.

Zum 31.12.2020 bekleideten die Mitglieder des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG die folgende Anzahl an tatsächlich wahrgenommenen Mandaten:

Name	Rolle	Anzahl aller tatsächlich wahrgenommenen Mandate
MMag. Dr. Udo Birkner, MBA	Vorstand Marktfolge	5
DI Wolfgang Viehauser, MSc.	Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes	7

Tabelle 43: Anzahl der Mandate der Vorstände

Alle Mitglieder des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Kreditinstitut ausreichend Zeit auf. Die maximale Anzahl der Mandate wird entsprechend der Methode nach Artikel 91 Absätze 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU eingehalten.

Der **Aufsichtsrat** der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG besteht aus acht gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) sowie aus vier vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertretern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 AktG sowie unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen gemäß § 28a Abs. 3, 5, 5a und 5b BWG gewählt. Hierbei wird ebenso die Fit & Proper Policy der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG berücksichtigt, deren Basis u.a. das Fit & Proper Rundschreiben der FMA (Stand August 2018) ist.

Bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird insbesondere darauf geachtet, dass im Aufsichtsrat Kenntnisse der strategischen Geschäftsfelder (Marktbereich) und Marktfolge & Risikokontrollbereiche entsprechend der Konzern-Gesamtstrategie vorhanden sind und sich diese ergänzen. Die Evaluierung des Gesamtaufichtsrates erfolgt jährlich im Nominierungsausschuss. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den oben angeführten Vorgaben. Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung eines Kreditinstitutes.

Zum 31.12.2020 bekleideten die Mitglieder des Aufsichtsrates der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG die folgende Anzahl an tatsächlich wahrgenommenen Mandaten:

Name	Rolle	Anzahl aller tatsächlich wahrgenommenen Mandate
Dr. Günther Ofner	Vorsitzender des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	6
Dr. Michael Lentsch	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	4
Mag. Birgit Kuras	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	5
Dr. Hubert Schultes	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	9
Mag. Karl Schlögl	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	4
Ing. Johann Penz	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	3
Mag. Ulrike Prommer	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	2
Mag. Sabina Fitz-Becha	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	2
Franz Gyöngyösi	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter)	1
Mag. Claudia Mikes	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter)	1
Peter Böhm	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter)	1
Rainer Gutleder	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter)	1

Tabelle 44: Anzahl der Mandate der Aufsichtsräte

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Kreditinstitut ausreichend Zeit auf. Die maximale Anzahl der Mandate wird entsprechend der Methode nach Artikel 91 Absätze 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU eingehalten.

Dem Aufsichtsrat der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ist nicht nur die Ausgeglichenheit und Unterschiedlichkeit in Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung von wesentlicher Bedeutung, sondern auch die ausgeglichene Repräsentanz beider Geschlechter.

Das von der Bank gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat wurde in der Sitzung des Nominierungsausschusses von 04.12.2018 wie folgt festgelegt:

Der Aufsichtsrat ist bemüht, mit der nächsten Funktionsperiode ab 2020, die Quote des derzeit unterrepräsentierten Geschlechts der Frauen im Aufsichtsrat von 25% auf 30% anzuheben. Eine Zielquote von 30% bedeutet bei der derzeitigen Anzahl von acht/zwölf Mitgliedern im Aufsichtsrat (exkl./inkl. BelegschaftsvertreterInnen) eine Anzahl von mindestens zwei/vier Frauen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Quote von 30% im Aufsichtsrat exkl./inkl. BelegschaftsvertreterInnen erreicht. Von acht Kapitalvertretern sind drei Mitglieder Frauen; inkl. BelegschaftsvertreterInnen ist die Quote von 30% ebenfalls erreicht. Von zwölf Mitgliedern sind vier Mitglieder Frauen. Hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes ist der Aufsichtsrat bemüht, die Quote des derzeit unterrepräsentierten Geschlechts der Frauen auf 50% bei einem Zweivorstand (bei einem Dreivorstand auf 33%, bei einem Vierervorstand auf zumindest 25%) anzuheben.

Die Möglichkeit der Erfüllung der von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG angestrebten Quoten ist insbesondere auch von den im Zuge der öffentlichen Stellenausschreibungen eingehenden Bewerbungen abhängig. Aus diesem Grund war es dem Aufsichtsrat bisher nicht möglich, die angestrebte Quote des in der Geschäftsleitung unterrepräsentierten Geschlechts zu erfüllen.

Der gemäß § 39d BWG gegründete **Risikoausschuss** besteht aus drei Mitgliedern, wovon ein Mitglied vom Betriebsrat entsandt ist. Der Risikoausschuss der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wurde vom Aufsichtsrat im Dezember 2013 eingerichtet und hat sich zuletzt im März 2020 konstituiert. Im Jahr 2020 wurden zwei Sitzungen abgehalten.

Wesentliche risikorelevante Entscheidungen, wie z.B. die Festlegung der grundsätzlichen Risikostrategie, des Risikoappetits oder der daraus abgeleiteten Limits und Eskalationsprozesse, bedürfen zur Freigabe jedenfalls eines übereinstimmenden Votums des Gesamtvorstandes. Die Überwachung und effiziente Steuerung aller wesentlichen Risiken erfolgt über das implementierte Berichtswesen.

Das Berichtswesen bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und spezifische Analysen der einzelnen Risikoarten. Der quartalsweise Gesamtbankrisikobericht, der alle relevanten Risiken abdeckt, ist ein wichtiger Bestandteil für die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Risikos innerhalb des HYPO NOE Konzerns. Zusätzlich erhält der Gesamtvorstand Risikoberichte zu den einzelnen wesentlichen Risikoarten.

Der Gesamtvorstand wird in den tourlichen Sitzungen und in den risikorelevanten Gremien über die Risikoentwicklung informiert.

Der Gesamtvorstand wird in den folgenden Gremien über Kreditanträge informiert:

In der **Kreditsitzung** werden sämtliche kreditrisikorelevante Anträge, Prolongationen und Reviews behandelt, die die Kompetenzstufe Gesamtvorstand, Kreditausschuss oder Aufsichtsrat erfordern bzw. Kreditentscheidungen, die eskaliert werden.

Im **Kreditausschuss** werden sämtliche kreditrisikorelevante Anträge, Prolongationen und Reviews behandelt, die die Kompetenzstufe Kreditausschuss erfordern bzw. Kreditentscheidungen, die eskaliert werden. Zudem werden im Kreditausschuss auch jene kreditrisikorelevanten Anträge, Prolongationen und Reviews mit der Zielsetzung eines Vorschlages für die Votierung an den Aufsichtsrat vorbesprochen, welche in der folgenden Aufsichtsratssitzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gesamtvorstand wird in den folgenden Gremien regelmäßig über die Risikosituation informiert:

Im **Risk Management Committee** werden quartalsweise sämtliche risikorelevanten Fragestellungen zur Optimierung der Risiko- Ertragssituation des Kreditinstituts behandelt (z.B. Gesamtbankrisikosteuerung). Zusätzlich sind die Allokation freier Limite (bsp. Länderlimite) auf strategische Geschäftsfelder und etwaige Umschichtungen umfasst.

Im **ALM-Board** werden die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, das Zinsrisiko und die Liquidität der Bank mit dem Ziel gesteuert, Einzelaspekte zu einer die finanzielle Situation des Instituts optimierende Gesamtentscheidung zusammenzuführen und den Trade-off zwischen Eigenkapitalrendite und Gesamtrisiko zu verbessern.

Im **Ausschuss für Problemengagements** erfolgt quartalsweise auf Einzelfallbasis ein Statusbericht ausgewählter Watch Loan Fälle, der Default-Fälle und der Einzelwertberichtigungen.

Das **Primärmittel Jour Fixe** dient als Gremium für die Steuerung und Berichterstattung der Gesamtliquidität des HYPO NOE Konzerns. Ziel ist die Planung des Einlagengeschäfts auf Retailbasis als auch der institutionellen Kunden sowie die Abstimmung zwischen Treasury als Steuerungseinheit und den strategischen Geschäftsfeldern.

Zusätzlich gibt es noch Gremien, die nur im Krisenfall einberufen werden (z.B. Liquiditätsnotfallteam). Bei diesen Gremien ist der Gesamtvorstand direkt eingebunden.

Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die wesentlichen Risikoentwicklungen informiert. Im Risikoausschuss und in der Aufsichtsratssitzung wird über die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität berichtet.

Die Bank hat eine Whistle-Blowing-Stelle eingerichtet und eine Stelle betreffend operationelles Risiko und Reputationsrisiko sowie ein Internes Kontrollsystem etabliert.

6 VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN

Rechtliche Grundlage: Art. 450 CRR

Die HYPO NOE Landesbank hat als Kreditinstitut und Konzernmutter für den gesamten Konzern die Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG anzuwenden. In diesem Zusammenhang stellt sie sicher, dass in den relevanten Konzerngesellschaften Vergütungspolitiken und -praktiken vorliegen, die mit der Anlage zu § 39b BWG sowie der darauf aufbauenden Vergütungspolitik des Konzerns im Einklang stehen. Die Festlegung der konzernweiten Vergütungspolitik erfolgte in einer internen Arbeitsgruppe (Personal Konzern und Strategisches Risikomanagement) unter Beiziehung von externen Experten (Rechtsanwalt und Beratungsfirma).

Die Vergütungspolitik wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet, insbesondere um einschlägige Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur variablen Vergütung zu berücksichtigen

Der Vergütungsausschuss der HYPO NOE Landesbank setzte sich im Jahr 2020 aus den Kapitalvertretern Dr. Günther Ofner, Dr. Michael Lentsch (Vergütungsexperte) und Mag. Ulrike Prommer [Ersatzmitglied Ing. Johann Penz] sowie den Belegschaftsvertretern Franz Gyöngyösi und Peter Böhm [Ersatzmitglieder: Mag. Claudia Mikes, Rainer Gutleder] zusammen. Der Vergütungsausschuss hält zumindest eine Sitzung pro Jahr ab.

Die Vergütungspolitik und -praktiken der HYPO NOE Landesbank sind in den Basisdokumenten „Grundsätze der Vergütungspolitik“ sowie der „Richtlinie zur variablen Vergütung in der HYPO NOE für den Identified Staff“ festgehalten. Diese Regelwerke werden einmal jährlich und zusätzlich bei Änderungsbedarf vom Vergütungsausschuss beschlossen. Für das Jahr 2020 wurde ebenfalls der Identified Staff definiert.

Für die HYPO NOE Landesbank sind Berufsbilder erarbeitet und die MitarbeiterInnen diesen zugeordnet worden. Die Vergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Diese werden einmal jährlich einem Review unterzogen. Der fixe Vergütungsanteil ist derart festgelegt, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist. Der Zielbonus oder die tatsächliche Bonuszahlung überschreiten die fixe Vergütung nicht.

Selbst bei Erreichen der definierten Ziele darf grundsätzlich keine variable Vergütung gezahlt werden, sofern die jeweilige Gesellschaft im Geschäftsjahr, das der Bonuszahlung zugrunde liegt, (a) kein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt oder (b) sie nicht über genügend Liquidität für die Auszahlung verfügt – beides unter Berücksichtigung der geplanten Bonuszahlungen (Schutzgrenze). Zudem ist auch grundsätzlich der Minimum Profitability Floor zu erreichen.

Eine Ausnahme von den Bedingungen Minimum Profitability Floor und Schutzgrenze ist nur unter ganz besonderen eng umgrenzten Umständen möglich. Über das Vorliegen einer Ausnahme entscheidet allein der Vergütungsausschuss.

Der Vergütungsausschuss der HYPO NOE Landesbank kann darüber hinaus Voraussetzungen festlegen, bei denen die variablen Vergütungen entfallen können oder sogar zurückgezahlt werden müssen (Malus- und Clawbackfälle). Für eine Bonusauszahlung sind die Zielkategorien (i) individuelle Ziele, (ii) Ziele der Organisationseinheit und (iii) Ziele des Unternehmens maßgeblich. Diese können untereinander unterschiedlich gewichtet werden.

Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgt grundsätzlich anhand der konkreten Zielvorgaben und deren Erreichungsgrad. Nach Feststellung des Unternehmensergebnisses (inklusive des Erfolges der Organisationseinheit) und Festlegung der Höhe des Bonustopfes werden die konkreten Bonushöhen für die einzelnen MitarbeiterInnen festgelegt. Die Höhe des letztlich ausgeschütteten Bonus' ist neben der Zielerreichung vom festgelegten Bonustopf und vom Vorliegen von allfälligen Clawback- oder Malusfällen abhängig. Die Bonusauszahlung für den Identified Staff erfolgt entsprechend der rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Vorgaben des Bankwesengesetzes und des Arbeitsrechts.

Der Bonus für den Identified Staff soll grundsätzlich wie folgt ausgezahlt werden: Zunächst werden generell maximal 60% der möglichen Bonusauszahlung ausgezahlt (Vorauszahlung) und 40% des Bonus zurückgestellt. Wenn der Bonus über TEUR 150 beträgt, werden 40% der möglichen Bonusauszahlung ausgezahlt und 60% des Bonus zurückgestellt. Die Auszahlung des zurückgestellten Teils erfolgt verteilt über einen Zeitraum von fünf Jahren (Rückstellungszeitraum) in gleichbleibenden Raten (Rückstellungsraten von je 8% bzw. 12%).

Die Hälfte (50%) der möglichen Bonusauszahlung (Vorauszahlung und Rückstellungsraten) kann in unbaren Instrumenten gemäß Z 11 der Anlage zu § 39b BWG oder vergleichbaren Mitteln (bsp. Phantomanteilen) gewährt werden. Derzeit ist dies auf der Grundlage der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde geäußerten Rechtsansicht in der HYPO NOE Landesbank nicht vorgesehen.

Die HYPO NOE Landesbank als übergeordnetes Kreditinstitut des Konzerns hat eine zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen sowie aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstitutes auswirken, offen zu legen.

Im Jahr 2020 ergeben sich die nachstehend angeführten Gesamtpersonalaufwände je Gesellschaft:

Gesellschaft	Gesamtpersonalaufwand in TEUR
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	46.132
HYPO NOE Versicherungsservice GmbH	288
HYPO NOE Leasing GmbH	2.129
HYPO NOE Immobilien Beteiligungsholding GmbH (ab 15.1.2021 HYPO Officium GmbH)	237
HYPO NOE First Facility GmbH	4.895

Tabelle 45: Gesamtpersonalaufwand je Gesellschaft

In der oben angeführten Tabelle werden die Gesellschaften gemäß IFRS-Konsolidierungskreis dargestellt.

Vergütungsinformation

Die nachstehenden Angaben enthalten die quantitativen Angaben über die Vergütung des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank und des Identified Staff Konzern (inklusive Aufsichtsrat und entsendete Betriebsräte im Aufsichtsrat). Bei der Vergütungsinformation wird die Anzahl der Begünstigten per 31.12.2020 und die Anzahl der Begünstigten, die im Jahr 2020 zeitweise oder ganzjährig die Funktion innehatten, angegeben. Bei der Gehaltsstruktur werden alle Zahlungen an Begünstigte im Zeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2020 gemäß Ihrer Funktionsdauer angegeben.

Vergütung 2020	Vorstand HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	Identified Staff Konzern
Anzahl Begünstigte zum Stichtag 31.12.2020	2	40
Anzahl Begünstigte, die im Jahr 2020 zeitweise oder ganzjährig Funktion inne hatten	2	41
Gehaltsstruktur (alle Zahlungen an Begünstigte im Zeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2020, anteilig für die Dauer der Funktion)	Summe in TEUR	Summe in TEUR
Gesamtsumme der fixen Vergütung 2020	884	4.916
Gesamtsumme der variablen Vergütung für 2019	173	555
Ausgezahlte variable Vergütung aus vergangenen Jahren	42	42
Gesamtsumme der Vergütung	1.099	5.513
Auszahlungsform der variablen Vergütung für 2019	Summe in TEUR	Summe in TEUR
Anteil Auszahlung	132	540
Anteil Rückstellung	88	111

Tabelle 46: Vergütungsinformation

Die Form der Gewährung der variablen Vergütung war Bargeld.

Abfertigungszahlungen wurden im Geschäftsjahr 2020 an kein Mitglied des Identified Staff der HYPO NOE Landesbank geleistet.

Einstellungsprämien wurden im Jahr 2020 nicht gezahlt.

7 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Rechtliche Grundlage: **Art. 440 CRR**

Der antizyklische Kapitalpuffer wird institutsspezifisch berechnet und dient zur Begrenzung eines übermäßigen Kreditwachstums. Die Berechnungsbasis hierfür bilden definierte Exposures in bestimmten Staaten. Zum Abschlussstichtag 31.12.2020 waren laut Information des European Systemic Risk Board und der Bank for International Settlements für folgende Staaten Puffer in angegebener Höhe zu berücksichtigen:

- Großherzogtum Luxemburg (0,25%)
- Königreich Norwegen (1,0%)
- Sonderverwaltungszone Hongkong der VR China (1,0%)
- Slowakische Republik (1,0%)
- Tschechische Republik (0,5%)
- Republik Bulgarien (0,5%)

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie hatten sämtliche Staaten, die zu Beginn des Jahres 2020 Pufferanforderungen aktiviert hatten, diese im Frühjahr deutlich reduziert oder gänzlich gestrichen. Für 2021 plante lediglich das Großherzogtum Luxemburg eine leichte Erhöhung des Puffers auf 0,5%, wirksam ab dem 1. Jänner.

Der HYPO NOE Konzern hatte aus dieser Pufferanforderung im Jahr 2020 kein wesentliches zusätzliches Eigenmittelerfordernis (31.12.2020: TEUR 665 oder 0,02%, 31.12.2019 TEUR 1.460 oder 0,04%). Mit der angekündigten Änderung erhöht sich dieses Eigenmittelerfordernis bis zum Jahresende 2021 auf Basis der aktuellen Zusammensetzung der zugrunde liegenden Geschäfte kaum.

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen		Anteil an den Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
in TEUR	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch (SA)	Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern							
Vereinigte Arabische Emirate	1.486	0	0	47	47	0,017%	0,000%
Österreich	4.157.607	0	0	195.521	195.521	73,006%	0,000%
Bosnien und Herzegowina	2	0	0	0	0	0,000%	0,000%
Belgien	21.298	0	0	1.704	1.704	0,636%	0,000%
Bulgarien	14.818	0	0	1.105	1.105	0,413%	0,500%
Botswana	232	0	0	6	6	0,002%	0,000%
Kanada	65.661	0	0	525	525	0,196%	0,000%
Schweiz	2.111	0	0	63	63	0,024%	0,000%
Tschechische Republik	39.307	0	0	3.084	3.084	1,152%	0,500%
Deutschland	362.516	0	0	22.798	22.798	8,512%	0,000%
Dänemark	25.125	0	0	392	392	0,147%	0,000%
Estland	3.535	0	0	28	28	0,011%	0,000%
Spanien	2.098	0	0	166	166	0,062%	0,000%
Finnland	14.662	0	0	132	132	0,049%	0,000%
Frankreich	85.448	0	0	684	684	0,255%	0,000%
Großbritannien	35.828	0	0	293	293	0,110%	0,000%
Griechenland	1.910	0	0	153	153	0,057%	0,000%
Kroatien	18.636	0	0	1.491	1.491	0,557%	0,000%
Ungarn	135.651	0	0	9.826	9.826	3,669%	0,000%
Israel	122	0	0	3	3	0,001%	0,000%
Italien	12.602	0	0	268	268	0,100%	0,000%
Luxemburg	32.529	0	0	2.491	2.491	0,930%	0,250%
Malta	137	0	0	4	4	0,001%	0,000%
Niederlande	156.965	0	0	8.694	8.694	3,246%	0,000%
Norwegen	72.359	0	0	579	579	0,216%	1,000%
Polen	136.870	0	0	11.468	11.468	4,282%	0,000%
Rumänien	58.712	0	0	4.625	4.625	1,727%	0,000%
Schweden	11.806	0	0	94	94	0,035%	0,000%
Slowenien	2	0	0	0	0	0,000%	0,000%
Slowakei	28.492	0	0	1.346	1.346	0,503%	1,000%
Türkei	237	0	0	7	7	0,002%	0,000%
USA	5.481	0	0	216	216	0,081%	0,000%
Total	5.504.241	0	0	267.814	267.814	100,00%	

Tabelle 47: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen

Gesamtrisikobetrag in EUR	3.856.823.107
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0173%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	668.613

Tabelle 48: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

8 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

Rechtliche Grundlage:

Art. 443 CRR

in TEUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	10.877.647	977.217			5.912.932	2.000.392		
Eigenkapitalinstrumente	0	0			6.735	0		
Schuld-verschreibungen	1.287.715	977.217	1.312.812	997.393	499.311	325.416	495.226	334.212
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	428.357	401.608	432.266	405.377	39.098	30.642	39.122	0
davon: forderungsunterlegte Wert-papiere	0	0	0	0	6.316	0	6.316	0
davon: von Staaten begeben	638.878	469.334	657.483	484.486	369.327	323.323	365.584	332.103
davon: von Finanzunternehmen begeben	580.120	440.868	585.625	445.246	136.641	38.763	140.142	38.768
davon: von Nicht-finanzunternehmen begeben	13.468	9.482	13.446	9.460	31.554	1.416	30.414	1.390
Sonstige Vermögenswerte	9.546.002	0			5.287.854	1.674.976		
davon: Darlehen und Kredite	9.035.823	0			3.074.222	0		

Tabelle 49: Template A - Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert der entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	10.877.647			

Tabelle 50: Template B - Entgegengenommene Sicherheiten

in TEUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	8.177.536	10.685.036
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	5.189.686	7.100.055

Tabelle 51: Template C - Belastungsquellen

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen des Artikel 443 CRR der Verordnung 575/2013 sowie konkretisierend der delegierten Verordnung 2017/2295, werden nachfolgende Angaben und Erläuterungen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten offengelegt.

Bei den angeführten Buchwerten bzw. beizulegenden Zeitwerten handelt es sich um Medianwerte gemäß Anhang II der delegierten Verordnung 2017/2295. Grundlage der Berechnung sind die IFRS-Buchwerte bzw. beizulegenden Zeitwerte der Quartalsmeldungen 2020.

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Teil 1 Titel II Kapitel 2 CRR.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem für die Angaben zur Vermögenswertbelastung heranzuziehenden Konsolidierungskreis und jenem, welcher für die Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis und der (E)HQLA-Einstufungsfähigkeit Verwendung findet.

Als Hypothekbank und ihrem Geschäftsmodell entsprechend, begibt die HYPO NOE Landesbank regelmäßig Covered Bonds in Form von hypothekarischen und öffentlichen Pfandbriefen. Diese Emissionen sind als ein wesentlicher Teil des Fundinginstrumentariums der Bank und die mit Abstand bedeutendste Quelle, die zu einer Belastung von Assets führt. Weitere bedeutsame Belastungen resultieren aus Collateralverpflichtungen aufgrund negativer Marktwerte aus OTC-Derivaten im Rahmen von CSA- (Credit Support Annex) Vereinbarungen, besicherten Einlagen, Mündergeldspareinlagen, Pensions- und Tendergeschäften und im Jahr 2020 auch durch die verstärkte Nutzung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III).

Eine weitere wesentliche Belastungsquelle stellt eine im Jahr 2017 durch eine Tochter der HYPO NOE Landesbank begebene Anleihe dar. Aufgrund der Ausgestaltung der Besicherung kommt es jedoch nur zu einer äußerst geringen Belastung hieraus.

Die gesamte Belastung von Vermögenswerten ist, in absoluten Zahlen gemessen, seit dem letzten Offenlegungszeitraum merklich gestiegen. Hinsichtlich der Belastungsquellen, also der Verbindlichkeiten, die eine Belastung auslösen, sind für 2020 vorrangig die Begebung eines öffentlichen Pfandbriefes im Benchmarkformat, die Erhöhung der besicherten Einlagen sowie die Nutzung der Refinanzierungsmöglichkeit über TLTRO III anzuführen.

Belastete Vermögenswerte innerhalb des HYPO NOE Konzerns stammen zum weitaus größten Teil aus dem Einzelinstitut „HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG“, die entsprechenden Belastungsquellen ebenso.

Im Berichtszeitraum wurden gedeckten Schuldverschreibungen in unterschiedlicher Höhe von EUR 300 Mio. bis EUR 600 Mio. zurückbehalten, per 31.12.2020 belief sich der Wert auf EUR 500 Mio.

In den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten lt. Template A befinden sich zum Großteil Darlehen und Kredite, Guthaben bei Zentralbanken sowie Derivate außerhalb von Nettingvereinbarungen und Beteiligungen.

Die unbelasteten Aktiva weisen Vermögenswerte auf, die das Unternehmen grundsätzlich als nicht zur Belastung verfügbar einschätzt, dazu zählen in erster Linie derivative Vermögenswerte außerhalb von Nettingvereinbarungen, Beteiligungen, Rechnungsabgrenzungsposten, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie latente Steueransprüche.

Überbesicherung Pfandbriefe

Gemäß österreichischem Pfandbriefgesetz ist eine gesetzliche Überdeckung von 2% zu halten – beim hypothekarischen Deckungsstock und beim Deckungsstock für öffentliche Pfandbriefe sowohl nominell als auch barwertig, da laut Satzung bei beiden Deckungsstöcken für die Barwertberechnung optiert wurde. Für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Aa1-Ratings für beide Deckungsstöcke verlangt die Ratingagentur Moody's regelmäßig eine über die gesetzliche Überdeckung von 2% hinausgehende, jederzeit änderbare Überbesicherung, wodurch zusätzliche Vermögenswerte belastet werden.

Per 31.12.2020 lag die Deckung für emittierte Pfandbriefe weit über diesen Anforderungen. Der öffentliche Deckungsstock des HYPO NOE Konzerns ist per 31.12.2020 nominell mit rd. 38% (31.12.2019 rd. 14%) und der hypothekarische Deckungsstock mit rd. 52% (31.12.2019 rd. 83%) deutlich überbesichert. Der Rückgang der Überdeckung im hypothekarischen Deckungsstock begründet sich 2020 vor allem in der Emission von retained Pfandbriefen (Stand per 31.12.2021 EUR 500 Mio.) sowie einer EUR 500 Mio. Euro Benchmarkemission, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch eine solche Benchmarkemission in Höhe von EUR 500 Mio. Endfälligkeit hatte. Die Erhöhung der Überbesicherung des Deckungsstocks für öffentliche Pfandbriefe liegt im Wesentlichen an der Endfälligkeit einer 500 Mio. Benchmarkemission.

Diese freiwillige Überdeckung bringt eine entsprechend höhere Gesamtbelastung mit sich. Die Basis der Sicherungsvereinbarungen ist im Wesentlichen die Qualität der gestellten Sicherheiten. Von Bedeutung sind vor allem die Verzinsungsart, die Restlaufzeit, das Rating und die Art der gestellten Sicherheiten.

9 VERSCHULDUNGSQUOTE

Rechtliche Grundlage: Art. 451 CRR

Die Werte in den unten angeführten Tabellen sind auf konsolidierter Ebene dargestellt.

in TEUR	Anzusetzender Wert
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	16.416.615
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-1.666
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-10.979
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-1.051.837
5 Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	759.350
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-1.433.680
7 Sonstige Anpassungen	-1.642
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	14.676.161

Tabelle 52: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in TEUR	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	15.552.883
2 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-1.642
3 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	15.551.241
Risikopositionen aus Derivaten	
4 Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	455.460
5 Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	102.724
6 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-758.934
8 (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0

10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-200.750
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenpartei ausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenpartei ausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.876.683
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.117.333
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	759.350
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-1.433.680
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	691.311
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	14.676.161
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,71%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle 53: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in TEUR		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.119.203
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	14.119.203
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	480.478
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.975.404
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	611.606
EU-7	Institute	971.962
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.434.475
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.184.663
EU-10	Unternehmen	3.766.020
EU-11	Ausgefallene Positionen	69.072
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	625.523

Tabelle 54: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Die Verschuldungsquote ist im Vergleich zum 31.12.2019 trotz des Bilanzsummenwachstums sogar leicht gestiegen. Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße wurde über die seitens der EZB und FMA genehmigte Ausnahme der Zentralbankforderungen deutlich kompensiert, das gute Ergebnis und dessen Thesaurierung im Kernkapital führten schließlich zum leichten Anstieg.

Die Verschuldungsquote wird regelmäßig ermittelt und überwacht und ist in die strategische Geschäftsplanung integriert. Dabei wird eine Ziel-Verschuldungsquote festgelegt und als Vorgabe in den Budget- und Planungsprozessen berücksichtigt.

10 FREMDWÄHRUNGSKREDITE UND KREDITE MIT TILGUNGSTRÄGERN

Rechtliche Grundlage: RZ 50ff FMA Mindeststandards FXTT

Gemäß den neuen FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 sind Kreditinstitute verpflichtet, auch Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten offenzulegen:

- Aushaftendes Volumen der Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkredite
- Anteil der Fremdwährungs-/Tilgungsträgerkredite am Gesamtkreditportfolio
- Wesentliche Währungen und deren Anteil der Fremdwährungskredite
- Die potenzielle aggregierte Deckungslücke des Tilgungsträgerkreditportfolios unterteilt nach Währungen auf Basis von hinreichend begründeten und offengelegten Annahmen des Instituts
- Höhe der als notleidend eingestuften Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite und die Summe der daraus gebildeten Wertberichtigungen

Ein FX-Kredit aus Kundensicht liegt vor, wenn ein Kredit zumindest teilweise in anderer Währung aushaftet als die, in der der Kreditnehmer sein Einkommen bezieht oder die Vermögenswerte hält, aus denen der Kredit zurückgezahlt werden soll, oder zumindest teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften. Der Begriff FX-Risiko für den Kunden bedeutet, dass der Kunde einen Kredit hat und die Kreditwährung von der Währung in der der Kunde seine wesentlichen Cash Flows zur Bedienung des Kredites generiert, abweicht.

Unter Krediten mit (kapitalaufbauenden) Tilgungsträgern (Tilgungsträgerkredite) wird ein Kredit verstanden, dessen teilweise oder gänzliche Rückführung statt aus laufender Tilgung in Form von Annuitäten bzw. Ratenzahlungen aus Tilgungsträgern erfolgt. Während der Kreditlaufzeit werden nur laufende Zinsen bedient. Der gesamte Kreditbetrag bleibt aushaftend. Der Kreditnehmer baut durch regelmäßige Einzahlung auf ein Finanz- oder Versicherungsprodukt (z.B. Lebensversicherung, Fondssparvertrag, Wertpapierdepot) einen Tilgungsträger auf, der später zumindest teilweise zur Tilgung eines Kredites verwendet werden soll.

Für die Ermittlung der erwarteten Ablaufleistung von Tilgungsträgern wird die monatliche Ansparleistung auf die Restlaufzeit unter Verwendung konservativer langfristiger Zinssätze hochgerechnet. Die für den Tilgungsträger unterstellte Rendite wird jährlich angepasst und beträgt per 31.12.2020 0% p.a. für Tilgungsträger mit Restlaufzeit von über 5 Jahren bzw. 0% p.a. für Tilgungsträger mit einer Restlaufzeit von unter 5 Jahren.

in TEUR	FX- und/oder TT-Ausleihungen	Anteil am Gesamt-kreditportfolio	davon nur FX	davon FX und TT	davon nur TT	TT-Lücke
EUR	122.842	1,83%	86.674	23	36.145	15.238
CHF	256.362	3,82%	152.868	103.339	154	49.445
JPY	2.823	0,04%	150	2.673	-	1.530
USD	1.135	0,02%	0	1.135	-	814
GBP	743	0,01%	-	743	-	-
Gesamt	383.905	5,71%	239.692	107.914	36.300	67.027

Tabelle 55: Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkredite

in TEUR	Volumen netto	Wertberichtigung
notleidende Kredite	13.074	2.988
davon nur FX	4.101	1.677
davon FX und TT	7.420	639
davon nur TT	1.553	671

Tabelle 56: Notleidend eingestufte Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite (inkl. Wertberichtigung)

11 ANHANG - HAUPTMERKMALE UND BEDINGUNGEN DER KAPITALINSTRUMENTE

Rechtliche Grundlage:

Art. 437 (1) b) und c) CRR

1 Emittent	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (vorm. HYPO NOE Gruppe Bank AG bzw. NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG)
2 Einheitliche Kennung	AT0000917901
3 Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7 Instrumenttyp	auf Namen lautende Stückaktien - hartes Kernkapital gem. Art. 26.3 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (KI-Gruppe)	136.546.448
9 Nennwert des Instruments	51.980.500
9a Ausgabepreis	262,6878; Mischkurs
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse; letztmalige Kapitalerhöhung per 23.12.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines Dividenden-Stopps	Ja; es handelt sich um Stammaktien
20a Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Impressum**Medieninhaber und Herausgeber**

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1

Firmenbuch-Nr. und -gericht: FN 99073 x, Amtsgericht St. Pölten

Bankleitzahl: 53000

BIC (SWIFT): HYPNATWW

OeNB-Identnummer: 7784180

www.hyponoe.at

Ansprechpartner

Mag. Mario Magaditsch

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

A-1010 Wien, Wipplingerstraße 4

Tel.: +43(0)5 90 910 - 1046

mario.magaditsch@hyponoe.at